



# NACHRICHTENBLATT

# Wöllstein

# aktuell

mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

33. Jahrgang (028)  
Donnerstag, den 18. Februar 2016  
Ausgabe 7/2016



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbshheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Realschule  plus

Rhein Hessische Schweiz  
Wöllstein

Integrative Realschule  
Ganztagsschule in Angebotsform



## Kinder – Eltern – Lehrer – Wir sind Schule!



Für ein starkes und soziales Miteinander

### Anmeldetermine für die Klassenstufe 5 – 2016/2017

Donnerstag, 18. Februar 2016	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 19. Februar 2016	10:00 – 12:00 Uhr
Samstag, 20. Februar 2016	10:00 – 14:00 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Anmeldeformulare der Grundschule, eine Fotokopie des aktuellen Halbjahreszeugnisses sowie einer Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.**

Informationen zu unserer Schule unter:  
[www.realschuleplus-woellstein.de](http://www.realschuleplus-woellstein.de)

Realschule plus Wöllstein  
„Rhein Hessische Schweiz“  
Schulrat-Spang-Straße 7 – 9  
55597 Wöllstein  
Telefon: 06703-9304-0  
E-Mail: [realschuleplus@woellstein.de](mailto:realschuleplus@woellstein.de)

# OSTERFERIENSPIELE ORTSGEMEINDE WÖLLSTEIN

## „FANTASIE UND SCIENCE-FICTION SPEKTAKEL.“



Aus Altem Zeug  
etwas Neues gestalten“.

Ferienspiele  
der Ortsgemeinde Wöllstein

Vom 21. März  
bis 24. März 2016

Ferienpassverkauf  
ab 29. Februar 2016  
im Gemeindebüro

für Schulkinder  
von 6 bis 12 Jahre  
mit Wohnsitz in Wöllstein

Ein Ferienpass kostet 10.00 Euro.  
Nähere Informationen im Innenteil.

### NOTRUF

#### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

#### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
Polizei Wörrstadt ..... 06732/911100

### BEREITSCHAFTSDIENSTE

#### ■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim und Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen, Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr, Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr  
Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe [www.kv-rlp.de/260557](http://www.kv-rlp.de/260557)

#### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050  
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720  
Klinitel Gensingen 06727/8900  
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240  
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

#### ■ „Helfer vor Ort“

##### First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

**Bereitschaftszeiten: Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim**

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein**

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

#### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

**Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr**

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

#### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

**01805/666007** (0,12 € à Minute)

**an Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

#### ■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:  
**01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -  
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.) **Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) **Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

#### ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

## BÜRGERSERVICE

### ■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

**Strom (für alle Ortsgemeinden):**

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):**

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**(für alle übrigen Ortsgem.):**

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

### ■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

### ■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

**Hinfahrt nach Wöllstein:**

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

**Rückfahrt:**

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

**für die Gemeinde Wendelsheim**

Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel, Tel. 0671/34656

Email KarlReimann@gmx.de

**für die Gemeinde Gau-Bickelheim**

Andreas Heckmann, Schulstraße 52, 55595 Hargesheim

Tel. 0671/4831835, Email fegerheckmann@t-online.de

### ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Anja Reinert-Henn: Erster Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Rathaus in der Ernst-Ludwig-Str. 22, Wöllstein, Tel. 06703/960090 oder priv. 06703/3568

### ■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 14, Tel. 06703/30212.

### ■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444. Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

### ■ Schulen

**Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein**

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, real-schuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

**Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim**

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

**Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim**

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

**Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein**

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de

<http://www.gs-wöllstein.de>

### ■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

## SOZIALE DIENSTE

### ■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

**Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein**

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

### ■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

**Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung**

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: [kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](mailto:kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de),  
Internet: [www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](http://www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de)

**Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung**

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister,

Tel.: 06703/9111-17. E-mail: [lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](mailto:lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de)

### ■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 -17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 13 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

### ■ Caritaszentrum Alzey

**Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume,

donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr,

Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim



## ■ Sozialspsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

**Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein:** Jeden 1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

## ■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

## ■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

### AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX). Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

### Ortsvereine:

**Wendelsheim:** 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Verkaufsständen, Eistheke, Notruf-Geräte, Vollautomatik-Krankenbetten, Festzelt 4 x 12 m, Altkleider-Annahmestelle, Hilfe bei Wohnungsauflösung, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Elisabeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

**Wonsheim:** 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Altkleider-Annahme, Hilfe bei Haushaltsauflösungen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

## ■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf... donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

## ■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de  
web. www.frauennotruf-mainz.de

## ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## ■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bedienzeiten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847

1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

## ■ ASH Alzey-Worms e.V.

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche bis 25 Jahren  
Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit

### Jugendscout

Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstr.10

**jeden 2. und 4. Montag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr**

Beratung durch Frau Koblischek, Dipl.-Sozialarbeiterin

Termine nach Vereinbarung **0162 544 05 31**

www.ash-alzey.de, jugendscouts@ash-alzey.de

Träger: ASH- Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms unterstützt.

## Impressum:

Nachrichtenblatt Wöllstein aktuell mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

### Herausgeber,

**Druck + Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2  
(Industriepark Region Trier)

### Telefon und Fax:

**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,  
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

**Redaktion im Verlag:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Verantwortlich:

**für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister Gerd Rocker,  
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,  
Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein

### Anzeigenteil:

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)  
anzeigen@wittich-foehren.de

### Erscheinungsweise:

in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

**Reklamation Zustellung an:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, 713 und -716  
E-Mail: abo@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



## ■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

## ■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey  
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 – 21.00 Uhr.  
Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

## ■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) und darauffolgenden Samstag (Werktag) im Monat, jeweils von 14.00 bis ca.16.00 Uhr in der Ev. Sozialstation, Josselinstr.3 in Alzey (vor Erstbesuch bitte anmelden).  
Kontakt: M. Rothenmeyer Tel.: 06734/961177  
V. Senftleber Tel.: 06355/955891

## ■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

**Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein**  
**Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen**  
**Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 - 12.00 Uhr**

Kontakt: Krüger, Tel.: 06703/961527  
e-mail: woellsteiner-tischlein@gmail.com

**Ausgabe und Annahme von Kleidung:**

Kleiderkammer  
Frau Gaul, Schulrath-Spangstr. 7 - 9, 55597 Wöllstein  
(RS-Plus Turnhalle 1. OG)

**Öffnungszeiten: dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr**  
Tel.: 0151/58846438

## ■ Pflegestützpunkt Wörrstadt / Wöllstein

**Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich.**  
Rheingrafenstraße 4 - 6, 55286 Wörrstadt

Ansprechpartner:

Sabine Theis, Tel.: 06732/ 93 29 484

Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Grit Willig, Tel.: 06732/ 93 29 495

Mail: grit.willig@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Fax: 06732/93 29 496

**Offene Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.**

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

**„Zeit geben und Zeit nehmen“**

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder

Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt

E-Mail: Zeitbank@gmx.de

## ■ Gemeindegewer plus

Sie möchten solange es geht zu Hause wohnen, aber der Alltag ist manchmal beschwerlich?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Ansprechpartnerin für hochbetagte Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre:

Frau Maria Di Geraci-Dreier

PSP Wörrstadt/Wöllstein

Rheingrafenstraße 4 - 6

55286 Wörrstadt

Tel. 06732-9336870

Tel.: 0175-1168907

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl

**am Sonntag, 13. März 2016**

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinden Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim, Wöllstein und Wonsheim wird in der Zeit vom 22.02.2016 bis zum 26.02.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, Zimmer E.06 für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
  - Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag, 20.02.2016 bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2016 bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, Zimmer E.06 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
  - Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 07.02.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2016, 12.00 Uhr, Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  - Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 33** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses **Wahlkreises** oder durch Briefwahl teilnehmen.
  - Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
    - in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.
    - nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
      - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2016) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2016) versäumt haben,
      - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
      - wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 11.03.2016, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechender Link im Internet unter [www.woellstein.de](http://www.woellstein.de) zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [wahlen@vg-woellstein.org](mailto:wahlen@vg-woellstein.org).
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.  
Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.



## VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

**Bürgermeister Gerd Rocker**

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein  
Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: [info@vg-woellstein.org](mailto:info@vg-woellstein.org)

E-Mail Amtsblatt: [amtsblatt@vg-woellstein.org](mailto:amtsblatt@vg-woellstein.org)

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr  
donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

[www.woellstein.de](http://www.woellstein.de)

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich
- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
  - ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
  - ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener orangefarbener Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl
- übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

*Wöllstein, 4. Februar 2016  
Die Verbandsgemeindeverwaltung*

### Vollzug der Wassergesetze

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Appelbachverbandes vom 12.11.1990 in der Fassung vom 27.06.2006 wird bekannt gemacht, dass am 15.03.2016 am Appelbach, von der Kreisgrenze zwischen den Ortsgemeinden Tiefenthal und Niederhausen/ Appel bis zur Kreuzung der B 420 in Wöllstein, in der Zeit von 09.15 Uhr bis 13.45 Uhr, eine Verbandsschau stattfindet. Bei der Verbandsschau erfolgt auch die gemäß § 63 Bundesnaturschutzgesetz erforderliche Abstimmung mit den Verbänden.

*Bad Kreuznach, 14.01.2016*

*Franz-Josef Diel,*

*Verbandsvorsteher des Appelbachverbandes*

### Einladung der Gewerbetreibenden der Verbandsgemeinde Wöllstein

Im Zuge der Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt B420 / L415 wird es zu Verkehrsbeeinträchtigungen und einer geänderten Verkehrsführung kommen.

Die Verbandsgemeinde- sowie die Ortsgemeindeverwaltung Wöllstein möchten hierzu alle von der Maßnahme betroffenen Gewerbetreibenden und interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Infoveranstaltung **am Donnerstag, den 25.02.2016, um 19.30 Uhr in das Gemeindezentrum Wöllstein in der Great-Barford-Straße 11 in 55597 Wöllstein** einladen, um umfassend über geplante Umleitungen und die sich ergebenden Verkehrsbeeinträchtigungen zu informieren. Der Landesbetrieb Mobilität Worms stellt das Projekt vor und beantwortet aufkommende Fragen zur Maßnahme.

Um Sie in der Zeit vor und während der Maßnahme informieren zu können, bitten wir um Übersendung Ihrer E-Mailadresse an [ordnungsamt@vg-woellstein.org](mailto:ordnungsamt@vg-woellstein.org).

*Lucia Müller  
Ortsbürgermeisterin*

*Stephan Bartenbach  
LBM Worms*

*Gerd Rocker  
Bürgermeister*

### Nichtamtliche Mitteilungen

#### Fundsache

In Wendelsheim „Nachtumzug“ und in Wöllstein wurde ein Handy gefunden. Nähere Information beim Fundbüro der Verbandsgemeinde Wöllstein.

*Verbandsgemeinde Wöllstein  
Fundbüro*

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **25.02.2016**.

Redaktionsschluss ist am **18.02.2016** um 16.00 Uhr.

### WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 19.02.2016 bis 25.02.2016 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

20.02.2016	Kraus, Jolande 55599 Wonsheim, In den Obstgärten 28	77 Jahre
20.02.2016	Zimmermann, Christel 55597 Wöllstein, Berliner Straße 13	79 Jahre
21.02.2016	Baldauf, Ingeborg 55599 Stein-Bockenheim, Neugasse 27	74 Jahre
21.02.2016	Orzech, Wilma 55599 Eckelsheim, Bellerkrichstraße 20	86 Jahre
21.02.2016	Sutter, Franz 55599 Gau-Bickelheim, Mühlweg 14	81 Jahre
22.02.2016	Klein, Berthold 55234 Wendelsheim, Finkenbachstraße 1	76 Jahre
23.02.2016	Böhme, Wolfgang 55597 Wöllstein, Flonheimer Straße 9	82 Jahre
23.02.2016	Ert, Emmy 55599 Wonsheim, Fürfelder Straße 1	83 Jahre
23.02.2016	Schworm, Elisabeth 55234 Wendelsheim, Kirchberg 5	81 Jahre
25.02.2016	Arnold, Wilhelm 55599 Gau-Bickelheim, Burggasse 6	71 Jahre
25.02.2016	Crook, Jimmie 55597 Wöllstein, Keltensstraße 7	73 Jahre

### SCHULNACHRICHTEN

#### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein Anmeldung zum Schulbesuch

Kinder, die nach dem 1. September 2016 ihren 6. Geburtstag feiern, können als **so genannte „Kann-Kinder“** für die Schule angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ihr Kind kann gerne mitkommen.

#### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Mittwoch, 24. Februar 2016, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
(Sekretariat mittwochs erreichbar unter Tel. 06701/2892)

#### Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Donnerstag, 18. Februar 2016, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Montag, 22. Februar 2016, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
(Sekretariat montags / donnerstags erreichbar unter Tel. 06703/1663)

#### Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Freitag, 19. Februar 2016 von 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 23. Februar 2016 von 08.00 - 12.00 Uhr  
(Sekretariat dienstags / mittwochs / freitags erreichbar unter Tel. 06703/301426) Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden können Sie vorab unter den oben angegebenen Telefonnummern mit dem Sekretariat einen festen Termin/Uhrzeit vereinbaren.

### IN EIGENER SACHE

**Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...**

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336 und -713.**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:  
**abo@wittich-foehren.de**



# Frühlingsfest

## mit Ostermarkt

Samstag, 12.3.2016

10.00 – 14.00 Uhr

### Grundschule Am Appelbach

Bitte denkt  
an Teller,  
Tassen  
& Besteck!



Die Einnahmen  
des Tages sind  
für Spielgeräte  
gedacht

Kuchen,  
Waffeln  
&  
Kaffee

Verkauf  
von  
Bastel-  
arbeiten

Würstchen  
&  
Suppe

Bewegungs-  
-Parcour



Als Zebra, Einhorn, SWAT-Team, Vampire und sogar als Feuerwehrlöscher war sie verkleidet. Nur der Spaß stand am diesen Abend auf den Übungsplan mit verschiedenen Gesellschaftsspielen wurde die Übungsstunde nicht langweilig.



## Jugendfeuerwehr & Bambinis

### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

#### Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

#### Siefersheim

Freitag, 17:30 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0157-37623395)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

#### Wendelsheim

Montag, 17:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157 87174926)

#### Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Lau (0171-5194274)

#### Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

#### Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehrinteressierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

#### Siefersheim

Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr alle 14 Tage

Ansprechpartner: Dagmar Winter (0151 - 55546474)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

#### Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

#### Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Jugendfeuerwehr aktiv vor Ort

Am 30. Januar nahmen Jugendliche und Betreuer der Jugendfeuerwehr Stein Bockenheim an einen generationenübergreifenden Workshop in Koblenz bei den Landesjugendfeuerwehr-Verband zum Thema: „Vielfalt in der Jugendfeuerwehr und Feuerwehr“ teil.

Da die Jugendfeuerwehr und die Feuerwehr einen stetigen Wandel unterliegt, welche auch neue Anforderung an alle stellt. Sollten durch diesen Workshop und folgende die Vorstellung und Wünsche der einzelnen JF und Feuerwehr zusammen getragen und anschließend bearbeitet werden.

Ein Aktion für die Zukunftssicherung in der Feuerwehr.

**Am Sonntag dann waren die Jugendlichen zum einem Kinoabend nach Kreuznach unterwegs fast alle konnten teilnehmen und hatten einen tollen Sonntagnachmittag.**



**Auch die Jugendfeuerwehr Stein Bockenheim feierte fetten Donnerstag.**



## ECKELSHEIM

**Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder**  
 Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim  
 Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)  
 E-Mail: gemeinde@eckelsheim.de  
 Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
[www.eckelsheim.de](http://www.eckelsheim.de)



## GAU-BICKELHEIM

**Ortsbürgermeister Friedrich Janz**  
 Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim  
 Tel. 06701/476, Fax 06701/1031  
 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de  
 Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr  
[www.gau-bickelheim.de](http://www.gau-bickelheim.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

## Niederschrift über die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- öffentlicher Teil -

**Datum:** 14. Dezember 2015  
**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 20.30 Uhr

#### I. Anwesenheitsliste

##### Ortsbürgermeister

Janz, Friedrich

##### Beigeordnete:

1. Beigeordneter Bernhard Krämer (zugleich stimmberechtigtes Mitglied)
2. Beigeordneter Wolfgang Mack

##### Fraktion:

CDU

WG Gau-Bickelheim

WG Krollmann,  
entschuldigt

##### Ratsmitglieder:

Abel, Adam  
 Beck, Heike  
 Bornheimer, Alwine  
 Brunk, Markus  
 Engert, Jacqueline  
 Fels, Christian  
 Gräsel, Anita  
 Hollenbach, Peter  
 Jung, Hansjörg  
 Krollmann, Markus  
 Lintgen, Michael  
 Mayer, Frank  
 Schnabel, Alfons

WG Gau-Bickelheim  
 WG Krollmann  
 WG Gau-Bickelheim  
 CDU, entschuldigt  
 CDU  
 CDU, entschuldigt  
 CDU  
 WG Gau-Bickelheim  
 CDU  
 WG Krollmann  
 CDU  
 CDU entschuldigt  
 WG Krollmann,  
entschuldigt  
 WG Krollmann  
 Gau-Bickelheim

Schnabel, Karl-Heinz  
 Vollmer, Jürgen WG

##### Weitere Anwesende:

Faßbinder, Annette, Verbandsgemeinde Wöllstein, zugleich Schriftführerin

#### II. Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**  
**TOP 2** **Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“**  
**- Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

- TOP 3** **Übertragung des Feuerwehrgerätehausgrundstücks im St. Floriansweg an die Verbandsgemeinde**  
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 4** **Antrag der Jagdgenossenschaft auf Zuschuss zu den Kosten für das Anlegen von Jagdschneisen im Wißberg**  
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 5** **Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings“ 2. Bauabschnitt - Vergabe des Planungsauftrages für die Erweiterung des Neubaugebiets an die Firma IGW AG**  
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 6** **Spielplatz Gutenbergring;**  
**- Ausschreibung Spielgeräte - Auftragserteilung**  
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 7** **Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung im nördlichen Teil des St. Florianswegs**  
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 8** **Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Janz eröffnet um 19.00 Uhr die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 03.12.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sodann begrüßt er Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung, die er zur Schriftführerin bestellt, sowie Herrn Strey vom Planungsbüro WSW & Partner, der zu Tagesordnungspunkt 2 die fachlichen Erläuterungen gibt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### III. Tagesordnungspunkte

##### TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es sind keine Zuhörer anwesend und es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

##### TOP 2 Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“

**- Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Sachdarstellung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ lag in der Zeit vom 19.10.2015 bis einschließlich 18.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 08.10.2015.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.10.2015 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 18.11.2015 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt.

##### Aussprache:

Herr Janz informiert den Rat über den aktuellen Sachstands und darüber, dass heute noch kein Satzungsbeschluss möglich ist. Danach erteilt er das Wort Herrn Strey von der WSW & Partner.

Bevor Herr Strey auf die Einzelheiten der abgegebenen Stellungnahmen und seiner fachlichen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ eingehen konnte, bemängelte Ratsmitglied Hansjörg Jung gegenüber Herrn Strey die Tatsache, dass wegen der bisher unterbliebenen Einarbeitung der Zu- und Abfahrt vom künftigen Firmengelände heute noch kein Satzungsbeschluss möglich ist.

Herr Strey ging sodann auf die Einzelheiten der Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge ein.

Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“, Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Erneute Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

#### Übersicht

Nr.	Behörde	keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	Schreiben vom
1	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz		X	10.11.2015
2	Landesbetrieb Mobilität Worms		X	22.10.2015
3	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey		X	12.11.2015
4	Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe		X	27.11.2015
5	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		X	17.11.2015
6	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	X		16.11.2015
7	Verbandsgemeindewerke Wörrstadt		X	09.11.2015
8	Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein	X		02.11.2015
9	Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes	X		13.11.2015



10	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	X	13.11.2015
11	Handwerkskammer Rheinhessen	X	05.11.2015
12	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht	X	06.11.2015
13	EWR Netz GmbH	X (Hinweise)	20.10.2015
14	Pollichia, Haus der Artenvielfalt Neustadt/Weinstraße		X 31.10.2015
15	Struktur und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz		X 22.10.2015
16	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz		X 16.10.2015
17	Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH	X (Hinweise)	15.10.2015
18	Westnetz GmbH	X (Hinweis)	16.10.2015
19	Creos X 20.10.2015		
20	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft MBH	X	21.10.2015
21	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	X	28.10.2015
22	Zweckverband „Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“	X	13.10.2015
23	Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land	X	12.10.2015
24	Einzelhandelsverband Neustadt	X	15.10.2015
25	Deutsche Bahn AG	X	13.10.2015
26	Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe	X	16.10.2015
27	Amprion GmbH	X	14.10.2015
28	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransport- gesellschaft mbH	X (Hinweis)	05.10.2015
29	Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz- Obermoschel	X	08.10.2015
30	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht	X	07.10.2015
31	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	X (Hinweis)	08.10.2015
<b>Bürger</b>			
32	Gabriele Hannelore Hilsdorf-Specht		X 16.11.2015

**Nr. Behörde****Inhalt der Stellungnahme****Fachliche Stellungnahme****Beschlussvorschlag**

**1 Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Mainz** (Schreiben vom 10.11.2015)

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

**Bergbau I Altbergbau:**

Kein Altbergbau und kein aktueller Bergbau

**Boden und Baugrund****- allgemein:**

Im Untergrund des Baugeländes stehen oberflächennah Mergel und Tonmergel des Tertiär an. Diese Böden weisen für eine ein- bis zweigeschossige Bebauung in der Regel eine ausreichende Tragfähigkeit auf. Allerdings reagieren diese Böden auf wechselnde Wassergehalte (z.B. bei Austrocknung) schrumpf- und quellempfindlich. Weiter wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Einheiten des Mergeltertiär in hängigem Gelände rutschgefährdet sind.

Auf Grund dieser Gegebenheiten empfehlen wir, Neubauten grundsätzlich mit einer ausgesteiften Gründung und in setzungsunempfindlicher Bauweise zu planen. Für die Gründung wird wenigstens die Ausführung einer massiven, bewehrten Bodenplatte empfohlen, die auf einer Trag-/Polsterschicht angeordnet wird.

Die tatsächlichen Gründungsaufwendungen sind vom Baugrundgutachter auf der Basis einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung auszuarbeiten. Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten.

**- mineralische Rohstoffe:**

Keine Einwände

**- Radonprognose:**

In unserer letzten Stellungnahme zum Planvorhaben (24.10.2012) haben wir uns aufgrund fehlender Daten nicht zum Thema Radonprognose geäußert. Zwischenzeitlich liegen Erkenntnisse vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen: Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen. Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3-4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht

geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein. Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten:

- Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien;
- Radon-gerechte, ca. 1m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;
- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter
- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit;
- Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma)
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlung

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet, sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Information zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem „Radon-Handbuch“ des Bundesamtes für Strahlenschutz entnommen werden.

**Hinweis zu den Ausgleichsflächen:**

Unter der Voraussetzung, dass die Karte der Ausgleichsflächen auf Seite 35 des Umweltberichtes korrekt ist und sich alle Parzellen in der Dunzelbachau befinden, dann gehört die Parzelle 19 zur Flur 6 der Gemarkung Stein-Bockenheim und nicht, wie auf Seite 34 des Umweltberichtes angegeben, zur Flur 2.

Die Hinweise des Landesamtes bezüglich des Baugrundes sind in den Textteil des Bebauungsplans als redaktionelle Ergänzung aufzunehmen. Auswirkungen auf die verbindlichen Inhalte des Bebauungsplanes sind mit der Stellungnahme nicht verbunden. Die Hinweise bezüglich der Radonprognose sind ebenfalls in den Textteil des Bebauungsplans aufzunehmen.

**Kein Beschluss erforderlich.****2 Landesbetrieb Mobilität Worms**

(Schreiben vom 22.10.2015)

Eine abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim ist uns nicht möglich, da die Erschließung des Werksgebietes II im B-Plan nicht dargestellt ist und zunächst gemäß Schreiben unseres Hauses vom 14.07.2011 in den Unterlagen ergänzt werden muss.

Schreiben vom 14.07.2011:

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der B420 in diesem Abschnitt sowie der Topographie muss eine Zufahrt und eine Abfahrt für das Werk II angelegt werden.

Die Zufahrt erfolgt aus Richtung Kreisel in den Wirtschaftsweg Nr.52/2 und die Abfahrt über den Wirtschaftsweg Nr. 134/0 in Richtung Kreisel. Dies haben wir im beigefügten Übersichtsplan skizziert. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Zusatz:

Nach Email Hr. Emrich VG-Verwaltung Wöllstein:

Sachbearbeiterin Frau Renth hat den Sachverhalt der Darstellung der Ein- und Ausfahrt mit Herrn Schafft besprochen. Es wird weiter gefordert, dass im BPlan die Einfädelspur und Ausfädelspur zeichnerisch festgesetzt und in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Nur so besteht letztlich auch Baurecht für die Zu- und Abfahrt. Die derzeitige Planzeichnung mit den schwarzen Pfeilen ist nicht ausreichend. Herr Bayer vom Ing.büro Bayer & Winkler ist vom Investor mit der Straßenplanung beauftragt.

Bezüglich der Zu- und Abfahrt wird die Planung vom beauftragten Ing.-Büro in Abstimmung mit dem LBM konkretisiert - Diese Änderungen der Ein- und Ausfahrt sind in die Planzeichnung mitaufzunehmen und der Geltungsbereich entsprechend anzupassen.

**Der Bebauungsplan wird bezüglich der Ein- und Ausfahrtsplanungen ergänzt.**

**Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.**

**3 Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey**

(Schreiben vom 12.11.2015)

Zum oben genannten Vorhaben geben wir folgende Hinweise:

**Naturschutz und Landespflege**

Die Textfestsetzungen sind nach mehrfachen Abstimmungshinweisen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), auch im Hinblick auf die Bestimmungen des Landesnachbarrechtsgesetzes, in Ordnung. Ebenso wird bilanziell die Eingriffskompensation erreicht. Bzgl. der externen Ausgleichsmaßnahme „Krötenleit-/ querungseinrichtung L 415 Wöllstein“ ist die im Umweltbericht erwähnte mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmte Vorplanung den Verfahrensunterlagen (bzw. dem Umweltbericht) beizufügen.

Neben der erwähnten Ausführungsplanung, die als noch zu erstellen erwähnt wird, sind auch noch hinsichtlich der dauerhaften Pflege bzw. Unterhaltung der o.g. Einrichtung verbindliche Aussagen zu geben (Wie wird dieses sichergestellt? Ebenfalls über städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB?)

Die Aussage im Umweltbericht, dass die Grundstücksverfügbarkeit vor Satzungsbeschluss durch vertragliche Vereinbarung verbindlich dokumentiert werden kann, muss verbindlicher werden.

Weshalb wird nicht wie im September 2015 vorgelegten Letztentwurf des Umweltbericht erwähnt, dass der Erwerb der Parzellen 93, 92 und 95 im Rahmen des Naheprogramms vom Land RP bezuschusst wurden. Hierzu hatte die UNB in Vorabstimmung am 21.09.2015 verdeutlicht, dass die nunmehr vertraglich geplante Weitergabe an die Firma Sutter dem damaligen Förderzweck nicht zuwiderlaufen darf, was zu gewährleisten/sicherzustellen sei. Entsprechende Aussagen im B-Plan-Entwurf hierzu sind noch zu geben. Bzgl. der aufwertenden Ausgestaltung der Dunzelbachseitenflächen regt die UNB zusätzlich an kleine Uferabflachungen noch mit aufzunehmen. Zudem bedarf es auch hier noch klarer Darlegung wie die dauerhafte Unterhaltung der durch die Renaturierung aufgewerteten Flächen sichergestellt wird. Weiter wird im Umweltbericht ausgeführt:

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen können Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB sein. Da die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sich außerhalb der Gemarkung Gau-Bickelheim befinden, ist eine vertragliche Regelung zwischen dem Vorhabenträger und den betroffenen Gemeinden, bzw. der Verbandsgemeinde als Eigentümer erforderlich.

Es ist vorgesehen, dass die Ortsgemeinden als Vertragspartner für die Durchführung und Erhaltung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich sind. Die erwähnten städtebaulichen Verträge sind vor Satzungsbeschluss verbindlich abzuschließen.

Diese Aussage des Umweltberichts muss allerdings verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes werden, etwa durch Aufnahme in die Begründung.

Zusammenfassung:

Trotz aller Vorabstimmung kann die UNB im vorliegenden Bebauungsplan nicht die ausreichende Verbindlichkeit der Umsetzung der Krötenschutz AGM an der L 415 in Wöllstein (vgl. Aussage die Zustimmung der OG Wöllstein ist erforderlich) erkennen. In Bezug auf die Renaturierung des Dunzelbachabschnittes in der Gemarkung Stein-Bockenheim wird derzeit nicht deutlich, dass die nunmehr vertraglich geplante Flächenweitergabe an die Firma Sutter dem damaligen Förderzweck des Naheprogramms nicht zuwiderläuft. Dies ist auf jeden Fall sicherzustellen und zu gewährleisten. Aussagen hierzu müssen gegeben werden. Abschließend ist seitens der UNB dringend noch anzuregen den nachfolgenden Hinweis aufzunehmen (ohne solchen würde der Bebauungsplan dem Artenschutz nicht gerecht):

- Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vom 29.07.2009, zuletzt geändert 07.08.2013 dürfen in der „Schonzeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres keine größeren Eingriffe in Gehölzbestände (Verbot Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche zu roden, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen) erfolgen.

Zwar gilt genaugenommen aufgrund des § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2c BNatSchG dieses Verbot für zulässige Eingriffe nicht, jedoch sind die Artenschutzbestimmungen der §§ 37, 39 und 44 BNatSchG zwingend zu beachten. Heimische Tierarten (in Gehölz Vögel bzw. Fledermäuse) dürfen nicht beeinträchtigt werden, noch dürfen Nistplätze/Zufluchtsstätten zerstört werden. Vor einem Gehölzeingriff in der „biologisch aktiven Jahreszeit“ ist durch eine Begutachtung durch eine fachlich qualifizierte Person der Tötungstatbestand auf jeden Fall auszuschließen ist.

- Im Plangebiet werden LED- oder Natriumdampf-Hochdruck- bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen installiert/ ist deren Verwendung dringend zu empfehlen - Diese sind weitaus insektenfreundlicher bei geringeren Gesamtkosten.

Die Planungen zum Krötentunnel werden derzeit erstellt. Bezüglich der Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahme „Krötenleit/querungseinrichtung“ finden derzeit Abstimmungsgespräche statt, deren Ergebnis in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen wird.

Die im Bereich der Ausgleichsflächen vorgesehenen Maßnahmen entsprechen dem Förderzweck des Naheprogramms. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Konflikte.

Die Herstellung der angeregten Uferabflachungen wird im Rahmen der Detaillierungen der Planungen für die Ausgleichsmaßnahmen geprüft und ggf. in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten realisiert.

Die Herstellung und die Unterhaltung der renaturierten Flächen werden vertraglich geregelt. Der diesbezügliche Vertrag wird bis zum Satzungsbeschluss zwischen den betroffenen Akteuren abgeschlossen. Diese Vorgehensweise entspricht der aktuellen Rechtsprechung der Obergerichte und wird entsprechend von der Gemeinde auch beachtet.

In Zusammenhang mit der Anregung der KV, dass diese Vorgehensweise verbindlicher geregelt werden müsse, etwa durch die Aufnahme in die Begründung wird angemerkt, dass der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung bildet. Daher ist diesbezüglich das rechtlich Gebotene im Bebauungsplan enthalten.

Der Bebauungsplan wird diesbezüglich redaktionell ergänzt. **Der Gemeinderat stellt fest, dass wie in der Begründung dargelegt die erforderlichen Ausgleichsflächen und Maßnahmen sowie deren Unterhaltung vertraglich geregelt werden. Ansonsten beschließt der Rat den Bebauungsplan wie nebenstehend beschrieben zu ergänzen.**

**Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.**

**4 Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe**

(Schreiben vom 27.11.2015)

bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken. Allerdings gebe ich zu bedenken, dass die Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeindeanlagen ziemlich flächenverbraucht angeordnet wurden. Stehen für diese Art der Anordnung produktionsspezifische Erfordernisse dahinter? Könnte man nicht die Flächen für die Regenrückhaltung und die Flächen für Nebenanlagen gemeinsam so anordnen, dass eine homogene Fläche entsteht und insgesamt weniger Flächen verbraucht werden?

Die betrieblichen Erfordernisse und Abläufe waren maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebietes, weshalb ein geringerer Flächenverbrauch nicht zu erzielen ist.

**Aus nebenstehenden Gründen wird an der Planung festgehalten.**

**Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.**

**5 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

(Schreiben vom 17.11.2015)

Kritisch sehen wir jedoch die umfangreiche Ausdehnung des Plangebietes in südlicher Richtung. Hier werden weitere hochwertige Ackerflächen der Landwirtschaft dauerhaft entzogen. Diese sind im bereits genehmigten Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes als landwirtschaftliche Vorrangflächen dargestellt und daher gem. Z 84 vorrangig für die landwirtschaftliche Bodennutzung zu erhalten. Aus landwirtschaftlicher Sicht können wir diese Ausdehnung des Plangebietes daher nicht befürworten. Zudem weisen wir darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Problemen mit der Oberflächenentwässerung im Bereich des bestehenden Firmengeländes gekommen ist. Die vorhandenen Rückhaltebecken konnten das anfallende Niederschlagswasser nicht aufnehmen, so dass es zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in der Umgebung gekommen ist. Wir fordern daher ausdrücklich, das bestehende Firmengelände in das Entwässerungskonzept der vorliegenden Erweiterung einzubeziehen und eine ausreichende Dimensionierung der Rückhaltebecken vorzusehen. Es ist u.E. nicht ausreichend sich ausschließlich auf das Plangebiet des Bebauungsplanes „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ zu beschränken.

Bezüglich der Ausgleichsflächen in Stein-Bockenheim sind bestehende Pachtverhältnisse selbstverständlich zu berücksichtigen und nach Möglichkeit den derzeitigen Bewirtschaftern auch in Zukunft eine extensive Nutzung zu gewähren.

Wie in der Begründung bereits erläutert, wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung eine landesplanerische Stellungnahme beantragt, um die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung zu prüfen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Darstellung gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Betriebes der Fa. Sutter mit den Erfordernissen der Raumordnung zu vereinbaren ist. Die Voraussetzung hierfür ist, die wirtschaftliche Erforderlichkeit einer Betriebserweiterung. Die Werkerweiterung ist wie bereits umfassend in den Planunterlagen dargestellt dringend erforderlich. Daher ist die Planung mit den Belangen der Raumordnung entsprechend der landesplanerischen Stellungnahme vereinbar. Im Rahmen der Werkerweiterung wird auch die Oberflächenentwässerung des Werks 1 verbessert. Insofern wird den Anregungen der LW-Kammer entsprochen.

Die Hinweise sind im Rahmen der späteren Umsetzung der Maßnahmen zu beachten.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund fehlender Flächenalternativen wird an dem Standort festgehalten.**

#### **7 Verbandsgemeindewerke Wörrstadt**

(Schreiben vom 09.11.2015)

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt ist mit den Ortsgemeinden Armsheim, Gau-Weinheim, Wallertheim, Sulzheim und Rommerheim an die Kläranlage Gau-Bickelheim angeschlossen.

Zu dieser Kläranlage sollen, gemäß dem Bebauungsplanentwurf künftig auch die Abwässer des geplanten Erweiterungsbaus der Fa Sutter GmbH abgeleitet und dort gereinigt werden. Im Zuge der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Anschluss der KA Vendersheim (VG Wörrstadt) an die KA Gau-Bickelheim wurde der Ist-Zustand der KA Gau-Bickelheim bezüglich Auslastung und Reinigungsleistung untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die KA Gau-Bickelheim bereits im jetzigen Ausbauzustand als überlastet eingestuft wird.

Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Mainz wurde mitgeteilt, dass der Anschluss von neuen Baugebieten und abwasserintensiven Betrieben an die KA Gau-Bickelheim nicht möglich ist und auch keine Genehmigung erhält, ohne dass eine Erweiterung der Kläranlage durchgeführt wird. Aufgrund der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Aussage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Mainz sind wir der Auffassung, dass die Erschließung für das geplante Gewerbegebiet „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ in Gau-Bickelheim im jetzigen Ausbauzustand der Kläranlage, nicht gesichert ist.

Die Thematik der Abwasserbeseitigung ist bekannt und wurde mit den Planbetroffenen umfassend erörtert.

Der Ausbau der Kläranlage ist nach Auskunft der zuständigen Abwasserentsorgungsbetriebe der VG Wöllstein in die Wege geleitet worden und soll zügig umgesetzt werden.

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der Kläranlage wird nach Angaben der Werke im erforderlichen Umfang kurzfristig veranlasst.**

#### **13 EWR Netz GmbH**

(Schreiben vom 20.10.2015)

Der Planungs-/Baubereich wird von Versorgungsanlagen der unseres Unternehmens tangiert, auf die entsprechend Rücksicht zu nehmen ist. Bei Kreuzungen oder Näherungen zu Anlagen der EWR Netz GmbH ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Handschachtung festzustellen. Die nachstehende oder in den Plänen angegebenen Schutzstreifen oder Mindestabstände sind zu beachten.

Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten. Vorstehende Tätigkeiten innerhalb der Schutzstreifen sind der EWR Netz GmbH anzuzeigen und Schutzmaßnahmen mit der EWR Netz GmbH abzustimmen. Zur Vermeidung gegenseitiger Beeinflussung dürfen die nachstehenden Mindestabstände bei der Verlegung von Leitungen ohne Sondermaßnahmen nicht unterschritten werden. Die Sondermaßnahmen sind mit der EWR Netz GmbH abzustimmen.

Darüber hinaus dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Unterhaltung der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Wir verweisen auch auf die behördliche Festlegungen, die einschlägigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik.

Für Schäden, die auf eine Missachtung der vorstehenden Vorgaben beruhen, haftet der Verursacher. Bauunternehmungen sind anzuweisen, vor Baubeginn aktuelle Bestandspläne schriftlich anzufordern oder bei uns abzuholen und mit der zuständigen Betriebsstelle der EWR Netz GmbH Kontakt aufzunehmen.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß §12 BauGB bitten wir Sie, uns den Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes bekannt zu geben.

Die genannten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Realisierung zu beachten.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### **14 Pollichia**

(Schreiben vom 31.10.2015)

Artenschutzbericht:

Bei beiden Berichten fällt auf, dass das Untersuchungsgebiet zu klein gewählt ist, die Fläche des B-Plans ist deutlich größer nach Osten und Süden. Hier muss entsprechend nachgearbeitet werden. Es erstaunt, dass der Auftraggeber bei der zweiten Vergabe keine Korrektur der Untersuchungsfläche angemahnt hat. Textliche Festsetzungen:

- Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünungen oder eine Kombination aus beiden sollten gefordert werden und nicht nur „möglich“ sein. Dies würde die Anlage deutlich naturverträglicher gestalten. Insbesondere durch eine Begrünung könnte die lokale Aufheizung unterbunden werden und auch die betrieblichen Kühlkosten reduzieren.

- Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: das Pflanzgut muss nach § 40 BNatSchG autochthonen Ursprungs sein.

- Pflanzenliste 3. Die vorgeschlagene Mischung ist gut für eine wechselfeuchte Stromtalwiese. Dieser Biotoptyp kommt im rheinhessischen Hügelland nicht vor. Hier sollte besser autochthones Mahdgrut genutzt werden für eine Impfung der Fläche. Tatsächlich wurde bei der Nachbegutachtung von dem Gutachter der jetzige Planbereich untersucht. Das Gutachten ist redaktionell anzupassen.

Textliche Festsetzungen:

Der verbindlichen Festsetzung von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen sind im Rahmen der Abwägung die damit verbundenen wären mit erheblichen Zusatzkosten für das Unternehmen verbunden. Deshalb sollte daran festgehalten werden, dem Betrieb diese Möglichkeit offen zu halten, sie ihm jedoch nicht aufzuzwingen. Die Regelungen des BNatSchG gelten unmittelbar. Eine Wiederholung in Festsetzungen ist somit entbehrlich. Die Pflanzenliste 3 wird entsprechend des Vorschlags geändert.

**Die Pflanzenlisten werden redaktionell angepasst. Ansonsten wird an den Planinhalten festgehalten.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

#### **15 Struktur und Genehmigungsdirektion Süd; Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

(Schreiben vom 22.10.2015)

Schmutzwasser:

Die Abwasserentsorgung kann erst als gesichert angesehen werden, wenn die Retention bzw. Planung zur Aufnahme der vorbehandelten Abwassermengen von der Fa. Sutter in der Kläranlage Gau-Bickelheim einvernehmlich abgestimmt ist. Dieses trifft noch nicht zu. Ggfs. Ist noch eine Erweiterung der Kläranlage Gau-Bickelheim erforderlich. Niederschlagswasser:

Die Entsorgung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet über eine Regenwasserrückhaltung außerhalb des Baugebietes und die geplante Drosselung mit Einleitung in den Seegraben kann erst als gesichert angesehen werden, wenn die Flächen für ein entsprechend ausreichendes Rückhaltebecken zur Verfügung stehen bzw. spätestens wenn eine wasserrechtlicher Einleitung für die Einleitung in den Seegraben erteilt wurde.

Wie von der SGD dargelegt, ist sowohl das Entwässerungskonzept des Werkes hinsichtlich des Schmutz- und Niederschlagswassers mit den Werken und der SGD abzustimmen. Auf Ebene des Bebauungsplanes sind somit keine weiteren Sachverhalte zu würdigen.

Die Hinweise sind im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu beachten.

**Die Hinweise der SGD werden zur Kenntnis genommen.**

#### **16 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**

(Schreiben vom 16.10.2015)

Soweit aus den Unterlagen erkennbar, werden denkmalpflegerische Belange insofern betroffen, als dass sich der Gedenkstein B50/B420 in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet befindet. Er ist als Einzeldenkmal Bestandteil der Denkmalliste und genießt infolgedessen Umgebungsschutz lt. § 4 Abs. 1DSchG, der sich u.a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen kann. Eine genaue Prüfung im Einzelfall ist bei dem jetzigen Planungs- und Verfahrensstand noch nicht möglich. Deshalb gehen wir davon aus, im weiteren Verfahrensablauf beteiligt zu werden. Das genannte Denkmal wurde im Zuge der Herstellung des Kreisverkehrs nördlich des Geltungsbereiches restauriert und dessen Randbereiche bepflanzt. Eine Beeinträchtigung dieses Denkmals ist nicht zu erwarten.

**Der Hinweis der Generaldirektion wird zur Kenntnis genommen.**

#### **17 Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH**

(Schreiben vom 15.10.2015)

Die bereits erfolgte Stellungnahme vom 20.09.2012 bleibt im vollen Umfang bestehen. Bei einem Brandfall kann die Löschwassermenge von 96m³/h über einen Zeitraum von 2 Std. bereitgestellt werden. Nach dem DVGW Arbeitsblatt W405 umfasst der Löschwasserbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300m um das betreffende Brandobjekt, wobei der Netzdruck nicht unter 1,5 bar abfallen sollte.



Abschließend weisen wir darauf hin, dass auf der Leitungstrasse keine Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen. Baumwurzeln bergen in der Regel mittel- bis langfristig eine Gefahrenpotenzial für die Transport- und Versorgungsleitungen. Sie auch Arbeitsblatt DVGW GW 125- „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Februar 2013 Die genannten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Realisierung zu beachten.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### **18 Westnetz GmbH**

(Schreiben vom 16.10.2015)

Im angrenzenden Bereich betreiben wir eine Gas-Hochdruckleitung auf die bei der Planaufstellung Rücksicht zu nehmen ist. Die genannten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Realisierung zu beachten.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### **28 RMR Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH**

(Schreiben vom 05.10.2015)

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Die genannten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Realisierung zu beachten.

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### **32 Gabriele Hannelore Hilsdorf-Specht und 3 Miteigentümer**

(Schreiben vom 16.11.2015)

Wir sind Eigentümer der Grundstücke, Gemarkung Gau-Bickelheim, Flur 19 Nr. 7/1 und 10/11. Diese grenzen unmittelbar an den Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ an. Da wir durch die Ausweisung des Baugebietes Einschränkungen und Nachteile befürchten, möchten wir nachfolgende Einwendungen vortragen.

1. Da südöstlich unseres Grundstücks Pflanzungen vorgesehen sind, fordern wir dort einen Weg als Abstandsfläche auszuweisen. Der geforderte Weg ist bei der Pflanzenschutzmittelausbringung als Abstandsfläche zur geplanten Baugebietseingrünung notwendig, damit keine Nachteile und Bewirtschaftungseinschränkungen entstehen. Wir sind nämlich nicht bereit, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Pflanzenschutzmittelanwendung einzuhaltenen Spritzabstände auf unseren Grundstücken einzuhalten und dadurch Ertragseinbußen hinzunehmen. Weiterhin sind, ohne einen Weg als Abstandsfläche, mittel- und langfristige Ertragseinbußen durch Ausbreitung des Wurzelraumes der Pflanzungen, vor allem bei größer werdenden Bäumen und Sträuchern, zu erwarten. Hier ist, neben dem Schattenwurf die Wasser- und Nährstoffkonkurrenz mit den landwirtschaftlichen Kulturen zu befürchten.
2. Durch die geplante Bebauung westlich und in der Verlängerung auch südwestlich unserer Grundstücke mit großvolumigen Baukörpern (...) ist erheblicher Schattenwurf zu erwarten, wodurch erhebliche Qualitäts- und Ertragseinbußen bei landwirtschaftlichen Kulturen im Einwirkungsbereich der Beschattung zu befürchten sind. Insbesondere ist durch die Beschattung bei jahreszeitlich tiefen Sonnenstand, vor allem bei der Herbst- und der Frühjahrsbestellung, keine einheitliche Abtrocknung der Grundstücke zu erwarten. Es ist daher zu befürchten, dass die Grundstücke nicht mehr komplett einheitlich für einen Arbeitsgang bearbeitet werden können, sondern nur zeitversetzt, was einen deutlich erhöhten Bearbeitungsaufwand mit sich bringt. Für die nachfolgenden Arbeitsgänge, über das Jahr hinweg, wie z.B. Pflanzenschutz-, Dünge-, Erntemaßnahmen usw. ist ebenfalls ein erhöhter Bearbeitungsaufwand durch den Schattenwurf zu befürchten mit entsprechend erheblichen Qualitäts- und Ertragseinbußen. Weiterhin ist zu erwarten, dass durch die zusätzliche westliche und südöstliche Bebauung und Bepflanzung das Standortklima unserer Grundstücke sich erheblich negativ verändert. Es ist zu befürchten, dass nach Regenereignissen die landwirtschaftlichen Kulturen langsamer abtrocknen und deshalb vermehrt Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig werden. Dies lässt erhebliche Qualitäts- und Ertragseinbußen erwarten.
3. Die geplante südöstliche Bebauung mit Nebenanlagen, Garagen, Gemeinschaftsanlagen und betriebseigener Kläranlage ist relativ nahe zu unserem Grundstück, Flur 19 Nr. 7/1 geplant. Den Abstand von 6m halten wir eindeutig für zu gering. Wir sind nicht bereit, die mit der Bebauung und Bepflanzung verbundenen Nachteile in Kauf zu nehmen und fordern daher einen Nachweis über das Ausmaß des zu erwartenden Schattenwurfes der Gebäude sowie der Pflanzungen, die mittel- und langfristig an Größe zunehmen werden und eine Vereinbarung über jährliche Entschädigungen für erhöhten Bearbeitungsaufwand, Ernte- und Qualitätsausfälle.

Zu 1.: Wege dienen vorrangig der Erschließung und nicht als Instrument zur Steuerung von Abstandsflächen. Die Ausweisung eines Weges als Abstandsfläche oder Pfliegeweg erscheint aus Gründen der Erschließung nicht notwendig. Zumal wäre nicht auszuschließen, dass dieser Weg auch möglicherweise auch intensiver von

Fußgängern genutzt würde, was wiederum zu einer Beschränkung des Einsatzes von Spritzmitteln führen würde.

Auch ohne die Ausweisung eines Baugebietes wäre es möglich auf Randflächen der Grundstücke unter Beachtung fachgesetzlicher Grundlage Gehölzstreifen und/oder ökologisch wertvolle Ackerrandstreifenbepflanzungen vorzunehmen, die ebenfalls bei dem Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln zu beachten sind.

Aus diesem Grunde werden die mit der guten fachlichen Praxis verbundenen Bedingungen für den Einsatz von Spritzmitteln als nicht unzumutbare Beeinträchtigung der Eigentümer angesehen.

Zu 2. Die geplante Bebauung weist einen Abstand von mehr als 20 m zur östlichen Grundstücksgrenze auf. Die nach LBauO erforderlichen Abstandsflächen werden somit um ein Vielfaches überschritten.

Es kann möglicherweise durch die Gebäude in Verbindung mit den im Bebauungsplan festgesetzten randlichen Bepflanzungsmaßnahmen zu Nachteilen für die östlich gelegenen Grundstücke kommen. Durch die Bebauung und die randlichen Pflanzmaßnahmen ergibt sich nach einer gewissen Aufwuchsphase ein tageszeitlich begrenzter Schattenwurf auf die benachbarten Grundstücke. D.h. hier kann es wie vorgetragen, zu einer verringerten Sonneneinstrahlung, sowie verstärkter Laubeinfall und Wasserentzug kommen. Dieses kann zu einer Reduzierung des Bodenertrags führen. Bei der diesbezüglichen Wertung ist zu berücksichtigen, dass zwischen den Grundstücken des Vorhabens und den Ackerflächen ein landwirtschaftlicher Weg liegt und sich die zuvor genannten Beeinträchtigungen auf Teile der Grundstücke beschränken. Für den weit überwiegenden Teil der Ackerflächen bleibt der Zutritt von Licht und Sonne nämlich uneingeschränkt erhalten. Ebenfalls beachtenswert ist auch, dass sich der entlang der Südgrenze der Grundstücke festgesetzte Gehölzstreifen im Wesentlichen als Baumreihe mit Bäumen 2. Ordnung mit dazwischen zu pflanzenden einzelnen Sträuchern relativ locker bepflanzt darstellt und somit licht- und luftdurchlässig ist.

Das rheinland-pfälzische Nachbarschaftsgesetz sieht für Pflanzmaßnahmen auch zu landwirtschaftlichen Nachbargrundstücken Grenzabstände vor, um diese vor einer übermäßigen Verschattung zu schützen. Diese Abstände sind bei allen Pflanzmaßnahmen zu beachten und können auch in den im Bebauungsplan dazu vorgesehenen Flächen eingehalten werden. Daher wird die Forderung nach einem speziellen Verschattungsgutachten als entbehrlich betrachtet.

Aufgrund des Vorstehenden kann davon ausgegangen werden, dass es nur zu geringfügigen Beeinträchtigungen der angrenzenden Grundstücke kommt. Geringfügige Beeinträchtigungen sind im Rahmen des wechselseitigen Rücksichtnahmegebots der Grundstücksnachbarn hinzunehmen.

Zu 3) Es wird nicht substanziell dargelegt, welcher Art der Beeinträchtigung mit der Darstellung der Fläche für die Betriebskläranlage erwartet werden. Die Fläche ist durch einen zusätzlichen Pflanzstreifen von der Ackerfläche getrennt. Zusätzlich sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die erforderlichen Abstandsflächen bzw. sonstigen Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit der hier geplanten Anlagen nachzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt aus oben stehenden Gründen an der Planung festzuhalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Soweit zu den einzelnen Stellungnahmen Beschlüsse zu fassen sind, erfolgen diese einstimmig; im Übrigen werden die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.

Nachdem Herr Strey die Stellungnahmen zum Bebauungsplan verkürzt dargelegt und erläutert hat, gibt er dem Rat noch einen Überblick über die weitere Vorgehensweise dieser Angelegenheit.

- Die Firma Sutter kann nun den Bauantrag einreichen und die Details der Anbindung des Betriebs an die B 420 planen
- Die Fragen zur Wasserversorgung und Oberflächenentwässerung sind geklärt, ebenso zur Schmutzwasserproblematik
- Es ist noch eine Reihe von Verträgen zu schließen; danach kann die Satzung beschlossen werden.

Herr Janz bedankt sich bei Herrn Strey für die Darlegungen und verabschiedet ihn. Abschließend informiert er noch kurz über ein Gespräch zum Thema „Amphibienschutzanlage“, das Herr Rocker und er mit dem LBM kürzlich geführt hatten.

#### **TOP 3 Übertragung des Feuerwehrgerätehausgrundstücks im St. Floriansweg an die Verbandsgemeinde**

- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Janz informiert zunächst den Rat darüber, dass sich der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 22. September 2015 mit der Situation des Feuerwehrgerätehauses in Eckelsheim und den Eigentumsverhältnissen der Gerätehäuser in der ganzen Verbandsgemeinde befasst hat. Da die Eigentumsverhältnisse nicht klar waren, sollten diese bis zur nächsten VG-Ratssitzung geklärt werden. Diese Sitzung fand dann am 24. November statt. Unter TOP 11 sollte der VG-Rat über die Annahme der Grundstücksübertragung durch die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim beschließen.

Da zu den Eigentumsverhältnissen der Feuerwehrgerätehausgrundstücke auch mit Blick auf die Zukunft noch immer Fragen zu klären waren, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Bei diesen Fragen ging es nach Herrn Janz auch darum, ob überhaupt eine Eigentumsübertragung notwendig sei oder ob auch die Einräumung eines Erbbau- oder eines Nießbrauchsrechts ausreiche.

Darüber hinaus erläuterte Herr Janz, dass die Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde ein Grundstück zur Verfügung zu stellen hat, dieses Grundstück aber nicht zwangsläufig bereits erschlossen sein müsse. Er schlägt aber dennoch vor, wie schon immer beabsichtigt, der Verbandsgemeinde das erschlossene Grundstück Flur 20 Nr. 2/11 zur Verfügung zu stellen, ohne für die Erschließungskosten einen Ausgleich zu verlangen. Dabei solle bis zur Entscheidung des Verbandsgemeinderats zunächst offen bleiben, ob eine Eigentumsübertragung oder die Einräumung eines Erbbau- oder eines Nießbrauchsrechts erfolgen solle.

Ratsmitglied Vollmer weist darauf hin, dass § 4 Absatz 5 des vorliegenden notariellen Vertragsentwurfs geändert werden muss, wenn das voll erschlossene Grundstück der Verbandsgemeinde übertragen wird. Ratsmitglied Hansjörg Jung regt an, eine Klausel zur Rückübertragung für den Fall in den Vertrag einzuarbeiten, dass das Grundstück nicht mehr für Feuerwehrzwecke genutzt wird. Zur Diskussion über die Details dieser Anregung wurde formal die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt, weshalb diese im Protokoll zum nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung dargestellt ist. Danach erging wieder in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss, der einstimmig gefasst wurde:

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt, wie von Herrn Janz vorgeschlagen, das voll erschlossene Grundstück kostenlos der Verbandsgemeinde Wöllstein in der Weise zur Verfügung zu stellen, wie dies der Verbandsgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen beschließen wird. Darüber hinaus soll der § 4 Abs. 5 des Vertragsentwurfs geändert und eine Klausel zur Rückübertragung in den Vertrag eingearbeitet werden für den Fall, dass das Grundstück nicht mehr für Feuerwehrzwecke genutzt werden sollte.

#### **TOP 4 Antrag der Jagdgenossenschaft auf Zuschuss zu den Kosten für das Anlegen von Jagdschneisen im Wißberg**

- Beratung und Beschluss -

Die Ratsmitglieder Karl-Heinz Schnabel und Bernhard Krämer rücken wegen Sonderinteresse vom Beratungstisch ab.

Da immer wieder in den vergangenen Jahren Rotten von Wildschweinen durch den Wißberg zogen, beantragt die Jagdgenossenschaft das Anlegen von Jagdschneisen, da nicht auszuschließen ist, dass sich Tiere im Wißberg festsetzen. Glücklicherweise blieben die Tiere bisher nicht in der Gemarkung, sondern zogen weiter. Der Jagdpächter, die Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms und die SGD Süd haben ihre Zustimmung zum Anlegen dieser Schneisen erteilt. Darüber hinaus wurde eine Bezuschussung durch die SGD Süd in Aussicht gestellt. Nach dem vorliegenden Angebot der Firma Ternis kostet die Maßnahme 6.545 €. Sie soll nach dem Vorschlag der Jagdgenossenschaft je zu einem Drittel finanziert werden vom Jagdpächter, der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinde.

Zu Beginn der folgenden Aussprache weist Herr Janz zunächst darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Aufgabe der Gemeinde handele und eine Kostenbeteiligung eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstelle. Zur Frage der Notwendigkeit dieser Maßnahme bestätigt Herr Markus Krollmann, dass es immer wieder vorkommt, dass Wildschweine durch den Wißberg ziehen. Nach dem Wunsch der Jagdgenossenschaft sollen die Jagdschneisen auf Kosten der Gemeinde dauernd freigehalten werden. Laut Herrn Krollmann werden keine hohen Folgekosten entstehen, wenn man diese jährlich befährt. Aufgrund der Steillage können die Jagdschneisen nicht maschinell hergestellt werden.

Am Ende der Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich zu einem Drittel an den Kosten für die Jagdschneisen zu beteiligen und die weitere Pflege zu übernehmen.

Die Herren Bernhard Krämer und Karl-Heinz Schnabel rücken wieder an den Tisch.

#### **TOP 5 Bbauungsplan „Westlich des Adenauerrings“ 2. Bauabschnitt - Vergabe des Planungsauftrages für die Erweiterung des Neubaugebiets an die Firma IGW AG**

- Beratung und Beschluss -

Herr Janz informiert den Rat über die weiteren Schritte zur Aufstellung des Bbauungsplans „Westlich des Adenauerrings“ 2. Bauabschnitt. Damit sollte zunächst ein Planungsbüro beauftragt werden. Obwohl die Bauaufsicht beim jetzigen Bbauebiet zu wünschen übrig ließ, empfiehlt Herr Schäfer von der Bauverwaltung der VG, den Bbauungsplan wieder an die Fa. IGW-AG zu vergeben. Es seien hier wegen deren Vorbefassung erhebliche Kostenvorteile zu erwarten.

Ratsmitglied Hollenbach fragt nach, ob mit dem Angebot der Fa. IGW-AG auch schon die Planung der Ausgleichsflächen mit abgedeckt sei. Laut Herrn Janz ist dies noch unklar.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Planung für die Erstellung eines B-Planes „Westlich des Adenauerrings“ 2. Bauabschnitt an die Fa. IGW AG zu vergeben.

#### **TOP 6 Spielplatz Gutenbergring;**

##### **- Ausschreibung Spielgeräte - Auftragserteilung**

- Beratung und Beschluss -

Herr Janz erinnert zunächst daran, dass die Auftragsvergabe zur Errichtung der Zaunanlage und zur landschaftsgärtnerischen Gestaltung ja bereits erfolgt sei. Da er und der Beigeordnete Wolfgang Mack der Meinung gewesen seien, dass die von dem günstigsten Anbieter, der Firma Lukas & Schwarz, angebotenen Spielgeräte nicht der Ausschreibung entsprächen, seien noch mehrere Gespräche notwendig geworden und die Auftragsvergabe zu den Spielgeräten zunächst vertagt worden. In diesen Gesprächen sei mittlerweile erreicht worden, dass Lukas & Schwarz nun zum gleichen Preis die Spielgeräte liefert und aufstellt, die der Ausschreibung zu Grunde lagen. Dies seien sehr hochwertige und optisch ansprechende Geräte.

Der Bruttopreis für diese Geräte inklusive der Kosten für die Montage liegt bei 30.628,22 €.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Lukas & Schwarz nun den Auftrag zu erteilen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für die Spielgeräte an die Firma Lukas & Schwarz zum Preis von 30.628,22 €.

#### **TOP 7 Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung im nördlichen Teil des St. Florianswegs**

- Beratung und Beschluss -

Herr Janz informiert den Rat darüber, dass im Zuge der Erschließungsmaßnahmen kurzfristig die Beauftragung des EWR mit der Herstellung der Straßenbeleuchtung erfolgen musste. Die Straßenbeleuchtung werde in gleicher Weise wie zuvor im nördlichen Teil hergestellt, nämlich mit LED-Leuchten. Das erste Angebot des EWR hierfür hätte bei 8.298,08 € gelegen. Wegen einer anderen Ausführung der Bürgersteige habe das EWR dann 10.057,82 € für die Straßenbeleuchtung verlangt. Nach einer Intervention von Herrn Schäfer von der Bauabteilung der VG und ihm selbst habe das EWR seinen Preis auf 8.494 € reduziert. Zu diesem Preis habe er dann auch den Auftrag unterschrieben.

Nach kurzer Diskussion erteilt der Rat einstimmig nachträglich die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung im nördlichen Teil des St. Florianswegs zum Preis von 8.494 €.

#### **TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

Frau Alwine Bornheimer scheidet mit Ablauf des Jahres nach 31 Jahren Mitgliedschaft aus diesem Gremium aus. Ihre Verabschiedung soll in der nächsten Ratssitzung erfolgen, wo auch ihr Nachfolger verpflichtet wird. Herr Janz bedankt sich schon jetzt einmal bei Frau Bornheimer für die lange und konstruktive Arbeit im Gemeinderat.

Herr Werner Abel hat als nächster Nachrücker für Frau Bornheimer sein Mandat abgelehnt. Deshalb wird Herr Martin Vollmer in der nächsten Ratssitzung als neues Mitglied des Gemeinderates verpflichtet. Auch die Ausschussplätze sollten möglichst durch Herrn Martin Vollmer besetzt werden.

Herr Janz informiert den Rat über die Bürgermeisterdienstbesprechung vom 9. November in der Kreisverwaltung. Dabei sei es insbesondere um folgende Themen gegangen:

- 200 Jahre Rheinhessen; die Hauptveranstaltung dazu finde am 8. Juli in Manz statt.
- Asyl: Bis Anfang November seien dem Kreis etwa 1.200 Flüchtlinge zugewiesen worden, bis Ende 2015 werden dies ca. 1.500 sein.
- Darüber hinaus habe es Informationen zur „Gemeindeschwester Plus“ gegeben, zum Breitbandausbaukonzept des Kreises, zur Reform der Grundsteuer sowie zur „VOR-TOUR der Hoffnung“, die im August 2016 durch den Kreis führe. Auch sei mitgeteilt worden, dass wegen der zahlreichen Beschwerden über den Zustand der Altglascontainer diese im gesamten Kreis im Jahre 2016 ausgetauscht werden sollen.

Darüber hinaus teilt der Vorsitzende mit, dass sich die SGD-Süd mit Schreiben vom 25. November zur Standsicherheit der Böschung der ehemaligen Mülldeponie geäußert habe.

Danach hätten die in der Zeit von Juni 2011 bis Februar 2015 durchgeführten Messungen ergeben, dass auch künftig keine Rutschungen in das Bett des Wiesbachs zu erwarten seien.

Die Ortsgemeinde erhält für ihren Anteil an der Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesstätte St. Martin nachträglich zusätzliche Mittel in Höhe von 33.374,40 €.

Herr Janz berichtet von den Verbandsgemeinderatssitzungen am 24.11.2015 und 08.12.2015. Hierbei ging es überwiegend um den Flächennutzungsplan der VG, das Investitionsprogramm, den Haushalt und Auftragsvergaben für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gau-Bickelheim. Die Grundsteinlegung für dieses ist für den 23.01.2016 um 11.00 Uhr vorgesehen.

Im Sportheim wurde letzte Woche eingebrochen. Hierbei seien Schäden an der Eingangstür entstanden sowie der neue Fernseher gestohlen worden. Die Versicherung würde diese Schäden regulieren.

Auf dem Friedhof befinden sich 14 Gräber, für die kein Nutzungsberechtigter mehr feststellbar ist und die teils schon seit vielen Jahren nicht mehr gepflegt werden.

Deshalb sollen sie auf Kosten der Gemeinde entfernt werden. Dies soll nach und nach durch Herrn Erik Fischer geschehen.

Für die nächste Landtagswahl am 13. März 2016 schlägt Herr Janz für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand mit 10 Mitgliedern vor. Wahlhelfer wären darüber hinaus nicht erforderlich. Den Wahlvorständen sollten möglichst beide Beigeordneten und alle Ratsmitglieder angehören, darüber hinaus sollte jede Fraktion noch 2 Mitglieder benennen.

Die Zusammensetzung der Wahlvorstände solle in der nächsten Ratsitzung bestimmt werden.

Herr Janz lädt die Ratsmitglieder schon heute zum Neujahrsempfang am 16. Januar 2016 im Bürgerhaus ein.

Das heutige Sitzungsgeld spenden alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder dem Haus Katharina in Gau-Bickelheim.

#### Anfragen:

Herr Jürgen Vollmer teilt mit, dass die Kleinkinderschaukel auf dem Spielplatz gestohlen wurde und bittet die Verwaltung, diese zu ersetzen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der 12. Sitzung.

#### Unterschriften:

(Friedrich Janz,  
Ortsbürgermeister)

(Annette Faßbinder,  
Schriftführerin)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

#### Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat beschlossen, die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Wochen zu verkürzen. Der Ortsgemeinderat hat ferner bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den folgenden geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können:

- Festsetzung der Zu- und Abfahrt im Bereich der B420;
- Rückbau der östlich der Zufahrt gelegenen Wirtschaftswegeeinführung ;
- Änderung und Abwägung des Ausgleichsflächenkonzeptes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Grundstücke in Gau-Bickelheim Flur 19 Parzellen 2/1, 57, 43/1, 6, 5, 52/4, Teile aus den Parzellen 1/6, 50/44, 52/3.

Der Entwurf der Bebauungsplanes „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ liegt für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom

**29.02.2016 bis einschließlich 14.03.2016**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.02 (1. Stock), öffentlich aus und kann dort montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

**Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen** (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind, neben dem Bebauungsplan mit Umweltbericht und den vorliegenden Gutachten (Endbericht Gau-Bickelheim - Auf der Wöllsteiner Höhe - Prüfung auf Potenziale für mögliche planungsrelevante Tiergruppen, insbesondere Feldhamster und Betroffenheit gem. §44 BNatSchG, BG-Natur 1.8.2012, Gau-Bickelheim - Auf der Wöllsteiner Höhe - Artenschutz Kurzbericht, BG Natur, Juli 2015), auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von:

Landwirtschaftskammer, DB Netz AG, Landesamt für Geologie und Bergbau, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz sowie Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Landesbetrieb Mobilität, Kreisverwaltung Alzey-Worms und den Naturschutzverbänden.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
  - Hinweise zur Neuversiegelung
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
  - Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Oberflächenwasser und Abwassermengen, Informationen zur Situation der Abwasserreinigung in Gau-Bickelheim
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Biotop
  - Informationen zum potenziellen Vorkommen von Feldhamstern
  - Informationen zur möglichen Betroffenheit des Biotops BK-6114-0043-2009

- Informationen zu geeigneten Kompensationsmaßnahmen (Krötentunnel an der L 415 Gemarkung Wöllstein)
  - Hinweise zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Amphibien bei der Planung
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschafts- und Stadtbild
    - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, Hinweise zur landschaftsgerechten Gestaltung der Baugebietsränder
  5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
    - Informationen über die Beeinträchtigung von archäologischen Funden, Denkmälern
    - Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen
  6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
    - Informationen zur Lärmsituation auf Grund des vorhandenen Verkehrslärms (Bahn und KFZ- Lärm, hier insbesondere der nahegelegenen Bundesstraßen)
    - Informationen zur Festsetzung der Gebietsarten zur Erhaltung vorhandener Betriebe
    - Informationen zu möglichen Genehmigungsverfahren nach BIm-schG

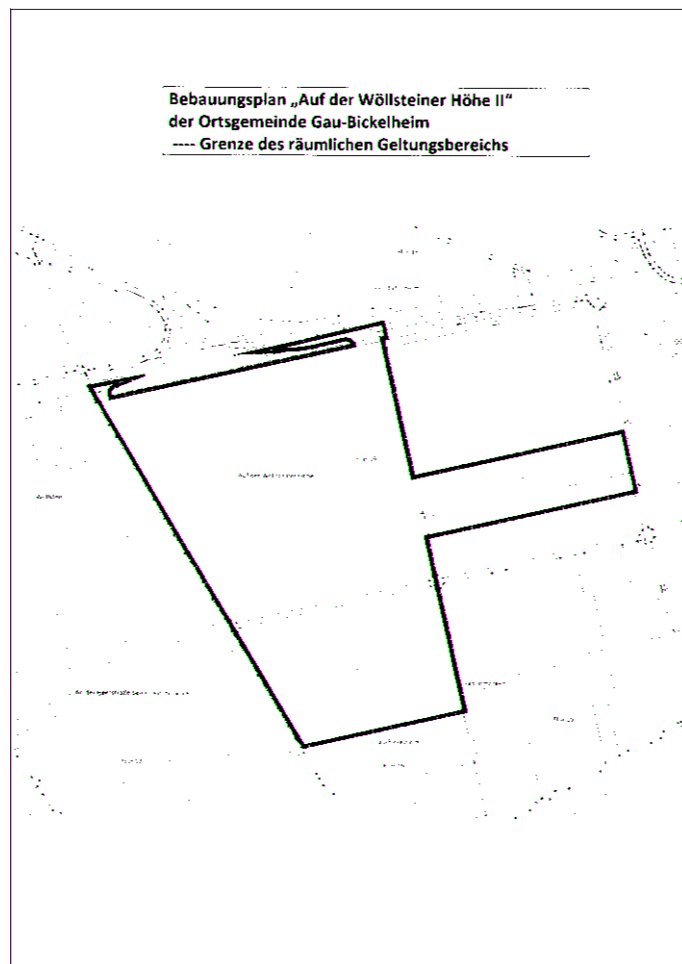
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass während dieser öffentlichen Auslegung bei der genannten Dienststelle Stellungnahmen nur zu den o.g. geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Weiterhin ist zu beachten, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Hornepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter [www.woellstein.de](http://www.woellstein.de) (Verwaltung - Aktuelles) einsehbar.

Gau-Bickelheim, den 04.02.2016  
gez. Janz, Ortsbürgermeister  
(Siegel)

Anlage: Plan







## GUMBSHEIM

**Ortsbürgermeister Rudi Eich**

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

[www.gumbsheim.de](http://www.gumbsheim.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

## Niederschrift über die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

### - Öffentlicher Teil -

**Datum:** Mittwoch, den 16. Dezember 2015  
**Ort:** Sitzungssaal der Gemeindehalle Gumbsheim  
**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 21.45 Uhr

#### I. Anwesenheitsliste

##### Ortsbürgermeister

Eich, Rudolf

##### Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder)

1. Beigeordnete/r Dexheimer, Gunter

2. Beigeordnete/r Matheis, Daniel

##### Ratsmitglieder

Antz, Manfred

Dillmann, Andreas

Heckmann, Oliver

Herrmann, Heinz

Hill, Dieter

Kroh, Thorsten

Mayer, Esther, entschuldigt

Schmahl, Lothar

Schmidt, Karl Peter

Trautwein, Dorothee

##### weitere Anwesende

Petra Simon, VG-Verwaltung, als Schriftführerin

#### II. Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1** Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO  
**TOP 2** Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein  
Beratung und Beschluss  
**TOP 3** Ersatzpflanzungen  
Beratung und Beschluss  
**TOP 4** Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof  
Beratung und Beschluss  
**TOP 5** Pflasterarbeiten auf dem Friedhof - Urnenstelle II  
Beratung und Beschluss  
**TOP 6** Pfarrbrief der Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“ vom 24.09.2015  
Beratung und Stellungnahme  
**TOP 7** Mitteilungen und Anfragen  
Information

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Frau Simon von der VG Wöllstein, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, der Gemeinderat ist beschlussfähig versammelt. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine.

##### TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Der Gemeindeverwaltung liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor. Es sind keine Zuhörer/-innen anwesend.

##### TOP 2 Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein

Beratung und Beschluss

In dieser Angelegenheit hat sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 28.10.2015 beraten und die Beschlussfassung wegen des erforderlichen Klärungsbedarfs vertagt.

Nach Rücksprache mit Herrn Emrich von der VG-Verwaltung wurde folgendes zur Klarstellung hinsichtlich der im FNP angezeigten Flächen und der dargestellten Nutzung mitgeteilt:

„Der Einwand, dass als Ausgleichsflächen private Flächen genannt sind, wurde bereits im Flächennutzungsplanverfahren vorgetragen. Hierzu wurde in der Sitzung des VG-Rates am 02.06.2015 hinsichtlich der Abwägung angemerkt, dass das Ausgleichsflächenkonzept intensiv mit den zuständigen Behörden abgestimmt wurde. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird ein Ausgleichskonzept auf Verbandsgemeindeebene erarbeitet, das vorerst die Grundstückseigentumsverhältnisse außer Acht lässt und eine zielgerichtete, natur-schutzfachliche Konzeption auf Verbandsgemeindeebene darstellt.“

Die konkrete Umsetzung des Ausgleichs bzw. Ersatzes wird auf Ebene der Bebauungsplanung geregelt, ebenso auch Kauf- und Vertragsangelegenheiten. Im Falle einer Fortschreibung bzw. Änderung des FNP sind diese Flächen selbstverständlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Anlässlich seiner Sitzung am 24.11.2015 hat der Verbandsgemeinderat die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein bereits beschlossen, da die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim, Wöllstein und Wonsheim (somit mehr als 2/3 der Einwohner der VG Wöllstein) zugestimmt haben (§ 67 Abs. 2 GemO).“

Als Anlage zur aktuellen Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern ein Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatsitzung Gumbsheim vom 25.09.2013 überlassen, aus dem hervorgeht, dass der Änderung des FNP der Verbandsgemeinde Wöllstein einstimmig (1 Enthaltung) zugestimmt wurde.

##### Beschluss

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ortsgemeinderat Gumbsheim der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein mit 10 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

##### TOP 3 Ersatzpflanzungen

Beratung und Beschluss

Die Verbandsgemeinde Wöllstein hat im Auftrag mehrerer Ortsgemeinden Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume ausgeschrieben. Für die OG Gumbsheim schreibt die Kreisverwaltung Alzey-Worms nach 37 Fällungen insgesamt 17 Ersatzpflanzungen vor.

Für die Gesamtmaßnahme wurden sieben Angebote mit Summen zwischen 16.999,05 € und 52.291,93 € abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Maier, Kiefernholz, Wöllstein. Die Auftragssumme für die 17 Bäume der Ortsgemeinde Gumbsheim beläuft sich auf 3.026,95 €. Im Rat ist man einvernehmlich der Auffassung, dass nur langsam wachsende Baumarten wie Linde, Stieleiche, Eberesche usw., gepflanzt werden sollen. Weiterhin bedarf es noch einer Klärung hinsichtlich Anwachsgarantie und Bewässerung.

##### Beschluss

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig dem günstigsten Bieter, der Firma Maier, Kiefernholz, Wöllstein, den Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zum Angebotspreis von 3.026,95 €. Zur endgültigen Festlegung der Pflanzpunkte ist ein Ortstermin mit der Firma Maier zu vereinbaren.

##### TOP 4 Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof

Beratung und Beschluss

Anlässlich einer Begehung des Friedhofs wurde festgestellt, dass aktuell 11 Grabstellen zu räumen sind. Die bisherigen Nutzungsberechtigten sollen aufgefordert werden, die jeweiligen Grabstätten abzuräumen, d. h., jeglichen Bewuchs zu entfernen, vorhandene Grabsteine und -einfassungen inklusive der Fundamente zu entfernen und die Grabfläche einzuebnen. Sollten die Grabstätten bis zum noch zu benennenden Termin nicht abgeräumt sein, erfolgt die Räumung durch die Ortsgemeinde Gumbsheim auf Kosten der Nutzungsberechtigten. Sofern keine Nutzungsberechtigten mehr ermittelt werden bzw. zur Kostenübernahme verpflichtet werden können, werden die Räumungskosten zu Lasten der Ortsgemeinde gehen.

Vom Beschluss losgelöst, sollen die als historisch erhaltenswert eingestuft Grabstätten in den Friedhofsteilen 1a und 2a nicht geräumt werden. In den Fällen, in denen die Nutzungsberechtigten dieser erhaltenswerten Grabstätten die Räumung wegen Ablauf der Nutzungsfrist beabsichtigen bzw. keine Nutzungsberechtigten mehr auffindbar sind, übernimmt die Ortsgemeinde die Kosten der Pflege. Was die von der Gemeinde zu tragenden Räumungskosten betrifft, wird der Vorsitzende vor Tätigwerden der Verwaltung unverbindliche Preisinformationen einholen.

##### Beschlussfassung nach Beratung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofsverwaltung, mit der Bekanntmachung zu beauftragen und die Nutzungsberechtigten, soweit bekannt, aufzufordern, die Grabstätten zu räumen. Sofern keine Nutzungsberechtigten mehr zu ermitteln sind, wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, von Fachfirmen Angebote zur Räumung der betroffenen Grabstellen einzuholen. Den ermittelten Nutzungsberechtigten soll in diesem Zusammenhang angeboten werden, sich dem gemeindlichen Räumungsauftrag anzuschließen, um die Kosten zu reduzieren.

Ebenso sollen die Nutzungsberechtigten, deren Grabstellen in den nächsten 5 Jahren ablaufen werden, entsprechend informiert werden.

##### TOP 5 Pflasterarbeiten auf dem Friedhof - Urnenstelle II

Beratung und Beschluss

Auf dem Gumbsheimer Friedhof wurde in diesem Jahr die Urnenstelle II fertiggestellt. Um diese zu erreichen, sind analog der bereits bestehenden Urnenstelle I noch Pflasterarbeiten zu beauftragen. Durch die Bauabteilung der VG-Verwaltung wurden hierfür von 4 Firmen Angebote angefordert, 3 Angebote wurden abgegeben. Die Angebotssummen liegen zwischen 1.720,15 € und 2.719,15 €.

**Beschluss**

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig dem günstigsten Bieter, der Firma Georg Kroll, Gartengestaltung, den Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und Angebotspreis von 1.720,15 €.

**TOP 6 Pfarrbrief der Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“ vom 24.09.2015;****Beratung und Stellungnahme**

Im Pfarrbrief der Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“ vom 24. September 2015, als öffentlicher Brief an die Gemeindeglieder in Gumbsheim gerichtet, wird leider eine Aussage getroffen, die nicht der Wahrheit entspricht. Somit soll eine Richtigstellung in Form einer Stellungnahme innerhalb der Niederschrift zur aktuellen Sitzung vorgenommen werden.

Hier gilt es, in geeigneter Form das Ansehen der Ortsgemeinde Gumbsheim zu wahren, eine Klarstellung vorzunehmen und das Thema abzuschließen, damit auch künftig einer respektvollen Kommunikation im Interesse aller Beteiligten nichts im Wege steht.

Bereits am 16. April 2015 fand in der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ein Gespräch zwischen Herrn Verbandsbürgermeister Rocker, Herrn Altbürgermeister Ludwig Jung, Ortsbürgermeister Rudi Eich und Herrn Pfarrer Todisco statt, in dessen Verlauf eindeutig mittels Sitzungsprotokoll belegt werden konnte, dass es zu keiner Zeit eine Zusage des Gemeinderates Gumbsheim gegenüber Herrn Pfarrer Todisco gegeben hat, die in seinem Privateigentum befindliche Hildegard-Figur auf einem gemeindlichen Grundstück aufstellen zu dürfen.

**Öffentliche Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Ortsgemeinderat stellt eindeutig fest, dass es weder seitens der Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“ noch durch Herrn Pfarrer Todisco einen **Antrag** zur Aufstellung einer Hildegard-Figur gab. Die Ortsgemeinde Gumbsheim hat zu keiner Zeit eine Zusage in Form eines Beschlusses zur Aufstellung einer Hildegard-Figur gefasst.

Die Darstellung im Pfarrbrief vom 24. September 2015, Wortlaut „Leider wurde die Zustimmung, die Figur aufzustellen, vom neuen Gemeinderat wieder zurück genommen“, entspricht nicht den Tatsachen.

**TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende bedankt sich bei RM Andreas Dillmann für seine intensiven und am Ende erfolgreichen Bemühungen bei der Firma Weber, deren Marketingplanung den Gumbsheimer Grillplatz in Form eines gestifteten Kugelgrills unterstützt.

Die Einnahmen aus den beiden zuletzt getätigten Bauplatzverkäufen sind bereits im Haushalt 2016 eingerechnet.

Bezüglich einer etwaigen Auftragsvergabe für den Winterdienst soll zeitnah eine Entscheidung getroffen werden, ob die Flächen und Wege, deren Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Gumbsheim obliegt, weiterhin von den Mitarbeitern des Bauhofes der Verbandsgemeinde betreut werden oder künftig eine Fremdvergabe des Streu- und Räumdienstes erfolgen soll.

Am Menhirplatz ist Erde abgerutscht. Dies soll künftig durch entsprechenden Pflanzenbewuchs verhindert werden.

Bei der Linde am Friedhof ist nach dem Rückschnitt ein Aststumpf zurück geblieben, der unbedingt entfernt werden muss. Die Fällung der drei Tannen steht noch aus.

Das Stammholz soll auf dem Friedhof verbleiben und kostenlos abgegeben werden, um die Kosten der Maßnahme zu reduzieren.

Die Wasserentnahmestellen sind noch nicht abgestellt, dies ist schnellstens nachzuholen.

Weitere Beratungspunkte stehen nicht an, so dass Ortsbürgermeister Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr beendet.

**Unterschriften:**

(Rudolf Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

**Nichtamtliche Mitteilungen****Neuer Jugendraum in Gumbsheim****Einladung zum ersten Treffen**

**Am 27. Februar 2016 ab 17.00 Uhr startet der neue Jugendraum.**

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, einen gemeindlichen Jugendraum zur Verfügung zu stellen. Unter Beteiligung der Jugendlichen, freiwilligen Helfern und Spendern, dem Jugend- und Kulturausschuss (JuKA), der Jugendhilfe der KV Alzey und dem Gemeinderat, ist es gelungen einen ansprechenden Jugendraum herzurichten und nun offiziell zu eröffnen.

**Zu einem ersten Treffen laden wir alle interessierten Jugendlichen und natürlich auch Eltern ein: am Samstag, 27. Februar 2016 um 17.00 Uhr in die Gemeindehalle.**

Hier wird zunächst die Nutzungsmöglichkeit vorgestellt und die neue Jugendvertretung stellt sich ebenfalls vor. Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen, den Jugendraum zu besichtigen.

**Bereits um 16.00 Uhr findet die Wahl der neuen Jugendvertretung in der Gemeindehalle statt. Hierzu sind alle Jugendlichen eingeladen, die sich an der Wahl beteiligen möchten und/oder aktiv in der Jugendvertretung mitwirken möchten.**

Wahlberechtigt ist jeder Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Gumbsheim, der am Tag der Stimmabgabe mindestens 12 Jahre alt und nicht älter als 24 Jahre ist.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Rudi Eich, Ortsbürgermeister,  
Vincent Emrich, Jugendvertreter und  
alle Mitglieder des JuKA

**Windbruchgefahr - Vorsicht ist geboten -**

Im Bereich des Bachlaufs, entlang der Gemarkungsgrenzen, besteht die Gefahr von herabfallenden Ästen durch Windbruch.

Wir bitten alle Spaziergänger und Hundebesitzer mit entsprechender Vorsicht die dortigen Wege zu nutzen.

Insbesondere bitten wir die Eltern, ihre Kinder auf die Gefahren hinzuweisen und wenn möglich, das Spielen entlang des Bachlaufs am Rohrbach zu untersagen.

Falls Sie Hinweise und Mitteilungen über weitere Schäden an Bäumen entlang des Baches geben können, teilen Sie dies über die Ortsgemeinde und deren VertreterInnen mit. Vielen Dank.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

**Gemeindehalle -****Abholung privater Gegenstände**

Im Laufe der Jahre haben sich einige Gegenstände in der Gemeindehalle und im Stuhllager angesammelt. Beispielfhaft seien hier diverse Aerobic-Stepper, eine Werkzeugkiste und eine Ballongasflasche genannt. Diese bitte ich bis zum 04.03.2016 abzuholen. Danach werden die Gegenstände in geeigneter Weise entsorgt. Die Abholung kann nach Absprache oder während der Bürozeiten erfolgen.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

**Bilder, Dokumente und Historisches aus Gumbsheim gesucht - 200 Jahre Rhein Hessen**

In Gumbsheim werden am **Sonntag, den 10.07.2016** die Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag von Rhein Hessen begangen. Unter dem Titel: Gumbsheim - Ein rheinhessisches Dorf im Wandel der Zeit, möchten wir die Geschichte von Gumbsheim auch mit Bildern, Geschichten und historischen Exponaten bereichern und würden uns freuen, noch das ein oder andere zu bekommen. Sofern Sie uns mit Material aus den letzten 200 Jahren unterstützen können, melden Sie sich bitte bei dem Vertretern der Ortsgemeinde oder bei mir. Für einen sorgsamen Umgang mit Ihren Leihgaben garantieren wir schon heute.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

**SIEFERSHEIM**

**Ortsbürgermeister Karl Kröhnert**

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,  
Tel. 06703/1536 o. 3139 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de  
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung  
[www.siefersheim.de](http://www.siefersheim.de)

**Amtliche Bekanntmachungen****Nichtamtliche Mitteilungen****Fahnen Siefersheim**

Anlässlich der im Sommer stattfindenden Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag der Region Rhein Hessen möchte die Ortsgemeinde Siefersheim Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit bieten, Ortsfahnen, als Hiss- oder Bannerfahne, über eine Sammelbestellung zu erwerben.

Zur Bedarfsermittlung erbitten wir Mitteilung an die Ortsgemeinde Siefersheim zu den bekannten Bürozeiten. Die Kostenermittlung kann nach der Bedarfserhebung erfolgen. Voraussichtlich wird sich der Betrag pro Fahne bei ca. 70,00 90,00 Euro bewegen.

Für die Ortsgemeinde Siefersheim  
Karl Kröhnert, Ortsbürgermeister



## STEIN-BOCKENHEIM

**Ortsbürgermeister Siegbert Mees**  
 Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
 Tel. 06703/3307, E-Mail: [Info@stein-bockenheim.de](mailto:Info@stein-bockenheim.de)  
 Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
[www.stein-bockenheim.de](http://www.stein-bockenheim.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

## RUHEWALD RHEINHESISCHE SCHWEIZ WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

### Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rheinhessische Schweiz

In der einzigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden weitere Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 27. Februar
- 12. März
- 26. März
- 9. April

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rheinhessische Schweiz [www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de](http://www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de) ist unter dem Menüpunkt „Führungen/Führungen allgemein“ ein Anmeldeformular hinterlegt.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.

### Auslegung Jahresabschluss Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Anstalt des öffentlichen Rechts Ruhewald Rheinhessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 den Jahresabschluss 2014 der Anstalt des öffentlichen Rechts Ruhewald Rheinhessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 372.929,87 Euro sowie einen Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 von 97.391,13 Euro beschlossen.

Dem Vorstand und dem stellvertretenden Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat folgt damit der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass:

1. Der Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts Ruhewald Rheinhessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim zum 31.12.2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstige Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
3. Der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss 2014 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Prüfbericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers Mittelrheinische Treuhand GmbH (Koblenz) liegen in der Zeit von Montag 22. Februar 2016 bis einschließlich Dienstag, 1. März 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stein-Bockenheim, 11. Februar 2016  
*gezeichnet Mees*  
 Vorsitzender des Verwaltungsrates



## WENDELSHEIM

**Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian**  
 Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,  
 Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)  
 Fax 06734/915940, E-Mail: [h-l.kilian@t-online.de](mailto:h-l.kilian@t-online.de)  
 Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr  
[www.wendelsheim-rheinhessen.de](http://www.wendelsheim-rheinhessen.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur 10. Sitzung des Gemeinderates Wendelsheim

die 10. Sitzung des Gemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, dem 23.02.2016**, 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1**      **Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**  
**TOP 2**      **Ausweisung von Wohnbauflächen**  
 - Beratung und Beschluss -  
**TOP 3**      **Wahlausschuss, Landtagswahl 2016**  
**TOP 4**      **Sanierung Feldweg**  
 - Beratung und Beschluss -

##### TOP 5      **Mitteilungen / Anfragen**

##### II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6**      **Bauangelegenheiten**  
**TOP 7**      **Personalangelegenheiten**  
**TOP 8**      **Mitteilungen / Anfragen**

*Hans-Ludwig Kilian, Ortsbürgermeister*



## WÖLLSTEIN

**Ortsbürgermeisterin Lucia Müller**  
 Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein  
 Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092  
 E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)  
 Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr  
 Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung  
[www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung der Gewerbetreibenden der Verbandsgemeinde Wöllstein

Im Zuge der Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt B420 / L415 wird es zu Verkehrsbeeinträchtigungen und einer geänderten Verkehrsführung kommen.

Die Verbandsgemeinde- sowie die Ortsgemeindeverwaltung Wöllstein möchten hierzu alle von der Maßnahme betroffenen Gewerbetreibenden und interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Infoveranstaltung **am Donnerstag, den 25.02.2016, um 19.30 Uhr in das Gemeindezentrum Wöllstein in der Great-Barford-Straße 11 in 55597 Wöllstein** einladen, um umfassend über geplante Umleitungen und die sich ergebenden Verkehrsbeeinträchtigungen zu informieren. Der Landesbetrieb Mobilität Worms stellt das Projekt vor und beantwortet aufkommende Fragen zur Maßnahme.

Um Sie in der Zeit vor und während der Maßnahme informieren zu können, bitten wir um Übersendung Ihrer E-Mailadresse an [ordnungsamt@vg-woellstein.org](mailto:ordnungsamt@vg-woellstein.org).

*Lucia Müller*                      *Stephan Bartenbach*                      *Gerd Rocker*  
 Ortsbürgermeisterin                      LBM Worms                      Bürgermeister

### Sitzung Ortsgemeinderat Wöllstein

Die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein der laufenden Legislaturperiode findet als öffentliche Sitzung **am Donnerstag, den 18. Februar 2016 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11 in Wöllstein** statt.

#### Tagesordnung:

- TOP 1**      Sanierung der Straßenbeleuchtung  
 Vorstellung des Modernisierungskonzeptes durch die EWR Netz GmbH  
 Beratung

*Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin*



## Nichtamtliche Mitteilungen

### 200 Jahre Rheinhessen

#### - Einladung zur Vorbesprechung

**200 Jahre Rheinhessen - „Wir sind Wöllstein“ am 19.06.16**

Das Jubiläumsjahr „200 Jahre Rheinhessen“ hat begonnen. Die Planungen für den Beitrag der Ortsgemeinde Wöllstein werden immer konkreter. Deshalb möchte ich gerne alle Beteiligten und Interessierten zu einer Besprechung am **Montag, den 22. Februar 2016**, um **19.00 Uhr** ins **Gemeindezentrum Wöllstein** einladen.

*Johannes Brüchert, Beigeordneter*

„**Fantasie und Science-Fiction Spektakel.**  
**Aus altem Zeug etwas Neues gestalten**“.

### Osterferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein

#### Liebe Eltern, liebe Kinder,

die Ortsgemeinde Wöllstein veranstaltet in der Zeit vom **21. März bis 24. März 2016** Ferienspiele. Mitmachen können 80 Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die in Wöllstein wohnen.

Unter dem Thema „Fantasie und Science-Fiction Spektakel. Aus altem Zeug etwas Neues gestalten“ steht diesmal die Fantasie und Kreativität der Kinder ganz im Vordergrund.

Basteln und Werken mit sogenannten Abfallmaterialien wie Plastikflaschen, Metall Dosen, Schachteln und Kartons aus Pappe, Kunststoffbechern usw., bietet den Kindern einen großen Freiraum, ihre kreativen Potenziale zu entfalten. Durch die Auseinandersetzung mit dem Material wird die Fantasie geweckt und es entstehen ganz außergewöhnliche Dinge wie Blechritter aus Konservendosen, Burgen und Schlösser aus Pappschachteln und Papprollen mit vielen Geheimfächern und Geheimgängen. Masken, Traumfänger und Dinosuperstaurier entstehen aus Papptellern und vieles mehr. Wer noch schöne Osterdekorationen basteln möchte, wird ebenfalls bei uns fündig. Natürlich haben die Ferienspielkinder auch abseits des Themas die Möglichkeit zu Sport- und Geländespielen, Rallyes, Schatzsuche und Schnitzeljagd und am letzten Ferienspieltag machen wir auch wieder einen Ausflug. Nun brauchen wir noch die Hilfe der Eltern, Großeltern, Tanten und Verwandten beim Sammeln von Verpackungsmaterialien. Eierkartons, Konservendosen, Joghurtbecher, Kartons und Schachteln in allen Größen, Plastikflaschen z.B. von Getränken, Waschmittel, Spülmittel, Duschgel, Plastikschraubverschlüsse, Stoffreste, Schuhkartons, Luftpolsterfolie, Gläser mit Schraubverschluss, Papprollen von Küchenpapier, Versandrollen, Streichholzschachteln, Käseschachteln, Plastiktüten, Netze von Obst oder Gemüse, Styroporsteile von Verpackungen, Plastik-Spielfiguren, Verpackungen mit transparentem Deckel (z.B. von Frischkäse). **Wenn nötig, die Materialien bitte gut auswaschen!**

Bei der Planung des Ferienspielprogramms ist es uns sehr hilfreich, wenn sie ihre gesammelten Werke schon vor Beginn der Ferienspiele im Jugendtreff (Untergeschoss im Gemeindezentrum) abgeben könnten. Der Jugendtreff ist montags bis donnerstags von 15.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Bei den Ferienspielen wird wieder eine Mittagsbetreuung angeboten, die eine kostenfreie, warme Mahlzeit einschließt.

Die Ferienspiele finden täglich von 09.00 bis 15.00 Uhr und am Ausflugstag von 09.00 bis 16.00 Uhr statt. Ferienpässe gibt es ab Montag, den 29. Februar 2016, montags bis donnerstags von 08.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindebüro in der Ernst-Ludwig-Straße 22. Ein Ferienpass kostet 10,00 Euro.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich

*eure Veronika Goltz-Eckhardt  
und Angelika Martin  
sowie alle Ferienspielhelfer/innen.*

## IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“  
bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung  
des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt  
der Verlag entgegen  
unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336 und -713.**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:  
**abo@wittich-foehren.de**



## WONSHEIM

**Ortsbürgermeister Rudolf Haas**

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
[www.wonsheim.de](http://www.wonsheim.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim

**Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347**

**Email: [ev.wendelsheim@gmx.de](mailto:ev.wendelsheim@gmx.de)**

**Homepage: [www.evkiweck.de](http://www.evkiweck.de)**

**Bürostunde: nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Geißler)**

#### Gottesdienste

**Sonntag, 21.02.2016 - Reminiszere**, Keine Gottesdienste in Eckelsheim und Wendelsheim

Alternativ in Wöllstein: Ordinationsgottesdienst von Pfarrerr Cezannes um 14 Uhr

**Sonntag, 28.02.2016 - Okuli**, 10.30 Uhr (Wendelsheim): Kindergottesdienst im Beinhaus, 18.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Präd. Jung)

#### Für Kids:

**Wendelsheim - KiGo**: geht weiter am Sonntag, den 28. Februar um 10.30 Uhr im Beinhaus neben der Kirche in Wendelsheim

**Eckelsheim - Kinderkirche: ausnahmsweise freitags**, den 26. Februar, 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eckelsheim - Infos bei Anita Mergel-Lahm.

#### Kirchenmusik

**Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?**

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle sind willkommen! Nächster Auftritt ist bei der Konfirmation am 8. Mai in Wendelsheim.

**Unser Posaunenchor - probt mittwochs 20.00 Uhr**

Im Wechsel in Erbes-Büdesheim und Wendelsheim. Bei Interesse in Verbindung setzen mit Posaunenchorleiter Jörg Krisat (06701-3870)

#### Konfis

Dienstags, 16.00 Uhr in Wöllstein.

#### Ausblick:

**Ökumenische Bibelwoche beginnt** - bitte beachten Sie die Aushänge  
**Dekanatsfrauentag** in Fürfeld findet statt am Sonntag, den 3. April von 14.00 - 17.00 Uhr - Anmeldungen im Pfarramt erhältlich.

**Rückblick:** Bibelfrühstück in Eckelsheim und Geburtstagskaffee in Wendelsheim waren durch unsere Feen wieder wunderbar gestaltet. Herzlichen Dank! Bis zum nächsten Mal!

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

### Weltgebetstag der Frauen

**Dieses Jahr aus Kuba**

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“

- ❖ Gottesdienst feiern
- ❖ in Verbundenheit mit der ganzen Welt!
- ❖ **ALLE** sind herzlich eingeladen!

**Freitag, 11. März**  
**19 Uhr**  
im **Ev. Gemeindehaus**  
**Wendelsheim**

mit anschl. gemütl. Beisammensein und kubanischen Leckerbissen

**Kath. Pfarrgruppe Wißberg****St. Martin Gau-Bickelheim****St. Katharina Gau-Weinheim****St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim****St. Martin Wolfsheim****Mariä Aufnahme Partenheim****St. Martin Vendersheim****Pfarrer:** Karl-Josef Weeber**Pfarrbüro Gau-Weinheim,** Mittelgasse 26 - 28

Tel. 06732-4025, Fax. 06732 - 961205;

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung**Pfarrsekretär:** Ludwig Weeber**Pfarrbüro Gau-Bickelheim:** Pfarramt St. Martin,

Badenheimer Weg 11, Telefon 06701/494

e-mail: pfarramt\_gau\_bickelheim@web.de

Website: www.kath-kirche-gau-bickelheim.de

**Öffnungszeiten:**

Dienstag und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 10.00 Uhr.

**Gemeindereferent:** Andreas Mangold

0177/7469160

**Katholischer Kindergarten St. Martin:**

Leiterin: Gunhild Vogel-Rehn, Pestalozzistr. 1 A, 55599 Gau-Bickel-

heim; Telefon: 06701/1443

Geöffnet von Montag bis Freitag, 07:00 - 16:00 Uhr

**Abkürzungen:** GB (Gau-Bickelheim), GW (Gau-Weinheim), WAL (Wallertheim), WOL (Wolfsheim), PART (Partenheim), VEN (Vendersheim)**Gottesdienstordnung für die Zeit vom 19.02.2016 bis 28.02.2016****Freitag, 19.02.16,** 18:30 Uhr GB hl. Messe**Samstag, 20.02.16,** 17:00 Uhr WOL hl. Messe, 18:30 Uhr PART hl.

Messe, 17:00 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

**Sonntag, 21.02.16,** 09:00 Uhr GW hl. Messe, 10:30 Uhr GB hl. Messe  
anschl. Misereor-Fastenessen, 10:30 Uhr VEN Wortgottesdienst mit  
Kommunionfeier**Montag, 22.02.16,** 18:30 Uhr PART hl. Messe**Dienstag, 23.02.16,** 18:30 Uhr VEN hl. Messe**Mittwoch, 24.02.16,** 18:30 Uhr GW hl. Messe, anschl. Gebetskreis  
und Beichtgelegenheit, 20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit  
Rosenkranz und 20:45 Uhr GB Lobpreis in der Sakristei**Nächste Sonntagsmessen:****Samstag, 27.02.16,** 17:00 Uhr VEN hl. Messe, 18:30 Uhr GB hl.

Messe, 17:00 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

**Sonntag, 28.02.16,** 09:00 Uhr WOL hl. Messe, 10:30 Uhr GW hl.

Messe, 10:30 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

**Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin; Gau-Bickelheim im  
Hof des Bürgerhauses, Am Römer**

Öffnungszeiten: montags, 18:30 - 19:30 Uhr

dienstags von 10:00 - 11:00 Uhr und von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - das Büchereiteam.

**Fastenessen in Gau-Bickelheim**Am **Sonntag, den 21.02.2016** findet im Anschluss an den 10:30 Uhr  
Gottesdienst im Bürgerhaus in Gau-Bickelheim unser Fastenessen  
statt.In diesem Jahr wird es Pellkartoffeln mit grüner Soße, Quark und  
Leberwurst geben.Zum besseren Planen bitte den unteren Abschnitt bis 19.02.2016 in  
der Kirche oder im Pfarrbüro einwerfen.

Spende für Misereor wird erbeten!

**Anmeldung**

Wir kommen mit \_\_\_\_ Personen.

Name

Sie können sich auch per e-mail anmelden unter:

pfarramt\_gau\_bickelheim@web.de

**Ev. Kirchengemeinde Wallertheim  
und Gau-Bickelheim****Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:****Donnerstag, 18.02.2016;** 15.00 Uhr Gottesdienst im „Haus Katha-  
rina“, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 17.00-18.00 Uhr Weltladen  
geöffnet**Sonntag, 21.02.2016:** 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev.  
Kirche, 10.15 Uhr Gottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller**Dienstag, 23.02.2016:** 16.00-17.00 Uhr Kokonfirmandenunterricht  
(neue Gruppe), 17.00-18.00 Uhr Weltladen geöffnet, 20.15 Uhr Kir-  
chenchorprobe**Mittwoch, 24.02.2016:** 10.00-11.00 Uhr Weltladen geöffnet**Donnerstag, 25.02.2016:** 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 17.00-  
18.00 Uhr Weltladen geöffnet**Freitag, 26.02.2016:** 20.00 Uhr „Vom Schlund der Zeit“ ein Abend  
zum Thema Zeit, Stress, Freiheit - mit Texten aus der Bibel und ande-  
rerer Literatur**Sonntag, 21.02.2016:** 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev.  
Kirche, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. KircheWenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im  
Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.  
Evangelisches Pfarramt, Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. (0 67  
32) 88 17Der Weltladen ist in Wallertheim, Steggasse 15, im Hof gegenüber  
dem Pfarramt. Mit freundlichen Grüßen Ulrich Weisgerber, Pfarrer**Projektchor sucht Verstärkung!**Der Pfarrechor der evang. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefers-  
heim, Stein-Bockenheim sucht noch motivierte Sängerinnen und Sän-  
ger für den Osternachts-Gottesdienst. Chorleiter Heiko Gradehandt  
freut sich über jede Stimme! Erste Chorprobe: **Samstag, 27. Februar**  
von 15.00 - 17.30 Uhr, evang. Gemeindehaus Wonsheim.**Ev. Kirchengemeinden Wöllstein und  
Gumbsheim****Ev. Pfarramt,** Pfarrgasse 9, Wöllstein, Tel: 06703/1211, Fax:  
06703/303997**Neu! E-Mail:** woellstein.evangelisch@gmail.comInternet: <http://Kirchengemeinde-Woellstein.ekhn.org>**Bürostunden:** Dienstags von 09:00 bis 11:00 Uhr und freitags von  
09:00 bis 10:00 Uhr**Evangelische Kirchengemeinden  
Gumbsheim, Volxheim und Wöllstein****Herzliche Einladung**

zur

**feierlichen Ordination**

von

**Pfarrer Georges Cezanne**

am Sonntag,

**21. Februar 2016,****um 14.00 Uhr**

in der

**evangelischen Kirche Wöllstein.****Die Kirchenvorstände****der pfarramtlich verbundenen Gemeinden  
Gumbsheim, Volxheim und Wöllstein**



**Wochenspruch:** Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)

**Mittwoch, 17.02.2016:** 20.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Gumbsheim, Hauptstr. 9

**Sonntag, 21.02.2016 - Reminiszenz:** 11.00 Uhr Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus, 14.00 Uhr Ordination für Pfarrer Georges Cezanne in der ev. Kirche Wöllstein. Der festliche Gottesdienst wird durch den Propst von Rheinhessen, Herrn Dr. Klaus-Volker Schütz und der Dekanin für das Dekanat Wöllstein, Frau Reubold, vorgenommen. Im Anschluss an den Festgottesdienst laden die Kirchengemeinden Gumbsheim, Volxheim und Wöllstein zu einem kleinen Imbiss ein, bei dem sicherlich die Gelegenheit besteht, den neuen Pfarrer kennen zu lernen.

**Termine unserer Konfirmanden:** Der Konfirmandenunterricht findet immer dienstags um 16.00 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

**Gemeindebücherei:** Die ev. Gemeindebücherei im ev. Gemeindehaus hat donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und freut sich auf Ihren Besuch.

**Posaunenchor:** Der Posaunenchor probt in der Regel jeden zweiten Dienstag um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus. Kontakt über Manfred Lahm, Telefon 06703/ 1682.

## Kath. Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

Gottesdienstordnung der Pfarrgruppe St. Remigius  
Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

**Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

**Bürostunden:** Dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr, mittwochs von 15.00 - 19.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 06709/429, Fax 06709/911154, E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

[www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz](http://www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz)

**Freitag, 19.02.2016:** 16.30 Uhr FÜ Pfadfinder, 19.00 Uhr FÜ Messe

**Samstag, 20.02.2016:** 15.00 Uhr FÜ Kreuzweg zum Feldkreuz - Wir beginnen in der Kirche, 19.00 Uhr Wö Dankgottesdienst der Gremien: Wir verabschieden und begrüßen die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Pfarrgemeinderates mit Umtrunk

**Sonntag, 21.02.2016:** 09.00 Uhr FL Messe, 10.30 Uhr Si Familienmesse mit allen Kommunionkindern und anschließendem Fastenessen, 19.00 Uhr FÜ Messe mit allen Firmlingen und ihren Angehörigen und Paten

**Montag, 22.02.2016:** 18.30 Uhr Wö Messe, 19.30 Uhr Wö Probe der KKM, 20.00 Uhr FÜ Probe der KKM

**Dienstag, 23.02.2016:** 11.30 Uhr Wö Messe mit Kolpingmittagstisch, 20.00 Uhr StB Liturgieausschuss im Steinbock - Hunger mitbringen!, 20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

**Mittwoch, 24.02.2016:** 09.30 Uhr FÜ Messe, 16.30 Uhr Wö Pfadfinder

**Donnerstag 25.02.2016:** 08.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück für jeden bis 11.00 Uhr, 15.00 Uhr Won Messe mit Treff 60 - Fahrgelegenheit auf Anfrage, 17.00 Uhr Si Pfadfinder, 19.30 Uhr Wö Kirchenchor

**Freitag, 26.02.2016:** 16.30 Uhr FÜ Pfadfinder, 19.00 Uhr FÜ Messe

### Fastenessen in Siefersheim - Kreuzweg in Fürfeld

Herzliche Einladung zum Fastenessen und Kreuzweg.

**Kreuzweg:** 20. Februar 2016, 15.00 Uhr in Fürfeld, Beginn in der Kirche

**Fastenessen:** Sonntag, 21. Februar 2016 in Siefersheim im Martinshaus, 10.30 Uhr Familienmesse mit Fastenessen im Anschluss.

### Aktuelles

#### Aktuelles:

**1. Kreuzwege:** Am Samstag, dem 20.2., findet der erste Kreuzweg in unserer Pfarrgruppe statt. Wir beginnen in Fürfeld und besuchen das Fürfelder Feldkreuz. Beginn um 15.00 Uhr an der Kirche. Beten und Laufen - das ist Gesundheit für Leib und Seele!

**2. Misereor-Solidaritätessen:** Wir freuen uns, Sie auch in diesem Jahr zum Fastenessen in Siefersheim einladen zu dürfen. Seit Jahren gibt es einen Kreis von Aktiven, die das Essen dort vorbereiten. Wir danken allen Helfern und freuen uns über viele Gäste. Mit dem Erlös wird Menschen vor Ort in ihren Heimatländern geholfen.

**3. Dankgottesdienst:** Im Gottesdienst am 20.02. wollen wir den Mitgliedern der Verwaltungsräte und des Seelsorgerates danken, die in den letzten vier Jahren diesen wichtigen Dienst übernommen haben. Außerdem werden wir die neuen Mitglieder begrüßen und auch kurz vorstellen. Wir hoffen, dass alle kommen können und auch Sie dabei sind! Im Anschluss laden wir zum Umtrunk ein!

**4. Erstkommunion 2017:** Sie wird 2017 am 7. Mai in Wöllstein stattfinden. Das für die Kommunion erforderliche Einkehrwochenende findet vom 21. bis 23. April in Gernsheim statt. Der Elternabend ist am 4. Juli 2016 um 20 Uhr in Wöllstein. Wir bitten alle Eltern, die zurzeit ein Kind in der 2. Klasse haben, sich diese Termine vorzumerken. Natürlich können auch Kinder, die Förderschulen besuchen oder andere Einschränkungen haben, angemeldet werden.

**5. Fastnacht:** Wir danken allen, die in unserer Pfarrgruppe auch das närrische Treiben unterstützt haben, das ja auch Teil unserer wertvollen kirchlichen Traditionen ist. Da wären die Seniorenfastnacht und die Teilnahme am Nachtmzug in Stein-Bockenheim zu nennen oder der Sektumtrunk nach unserem Rosenmontagsgottesdienst, der sturmsicher stattfinden konnte!



### Fastnacht in St. Remigius

#### Das Beste kam zum Schluss - Fastnacht in St. Remigius

Auch in diesem Jahr hatte das Team vom Mittagstisch gemeinsam mit dem Treff 60 in der Pfarrgruppe und der Kolpingsfamilie zum fröhlichen Treiben eingeladen. Während draußen Wind, Regen und Sturm tobten, war es drinnen gemütlich. So konnten die „Crew des Fastnachtsnarrenschiffs“ fast 100 gut gelaunte Narren begrüßen. Für die richtige Stimmung sorgte Bert Karst, der immer wieder zum Schunkeln und Singen der Seemannslieder einlud. Pfarrer Harald Todisco führte durch das Programm, das auf insgesamt 12 Vorträge angewachsen war. Den Anfang machte Margarethe Engert als verzweifelte Kundin im Schlussverkauf, ein modernes Abenteuer mit hohem Aggressionspotenzial. Pfarrer Hubert Schäfer präsentierte sich als humorvoller Kirchenkenner. Dass Bettelbriefe an den lieben Gott erfolgreich sein können, wusste Karin Schuwerack. Auch Herr Eckelsheimer und Frau Siefersheimer waren wieder in die Bütt gestiegen, verkörpert durch Winfried und Hildegard Brühl. Albert Schmitz setzte sich mit dem „ja und nein“ auseinander, während Ingrid Maurer die Mehrdeutigkeit von Redensarten lustig darlegte. Brunhilde Walter musste als Standesbeamte mit der begriffsstutzigen Braut klarkommen, die überzeugend von Doris Wähnert gespielt wurde. Karola Sturm wandte sich direkt an den Herrn Pfarrer während Günter Walter von den Freuden und Leiden des „Opas“ zu berichten hatte. Dann folgten Hannelies Friedrich als „barocke Schönheit“, Michaela und Werner Krupp als sich streitendes, frühstückendes Ehepaar. Am Ende gab es noch eine Modenschau, die so manchen zum Staunen brachte: Was die Damen alles für Kleider im Schrank haben!

Das Narrenschiff kam sicher im Hafen an, wo es für alle noch ein leckeres Abendessen gab.







Wir haben unseren Bestand in den letzten Wochen um neue Romane und Krimis aufgestockt und 22 neue Spiele und 22 neue Hörbücher angeschafft, die ab sofort ausgeliehen werden können. Insgesamt stehen Ihnen damit gut 5000 verschiedene Medien zur Ausleihe zur Verfügung. Kommen Sie vorbei und stöbern Sie, es ist für jeden etwas dabei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihr Büchereiteam.  
(www.bistum-mainz.de/koeb.woellstein, Tel. 4339 )

## Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

### Verbandsgemeinde Wöllstein



Der SPD-Verband Wöllstein und  
Landtagsabgeordneter Heiko Sippel  
laden ein:

## „Wein & Politik“

**Freitag, 19. Februar, 18 Uhr,**  
im **Weingut „Alte Schmiede“**,  
Sandgasse 8 in Siefersheim

Bei gutem Wein und einer  
Rheinhessischen Stärkung möchte unser  
Landtagsabgeordneter Heiko Sippel gerne  
mit Ihnen ins Gespräch kommen.

*Anmeldung bitte per Mail an:*  
[info@spd-alzey.de](mailto:info@spd-alzey.de)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Pfarrgruppe  
Rheinheische  
Schweiz



## Kinderwortgottesdienst

mit dem Thema

„Fünf Brote und zwei Fische“



am Sonntag, 28. Februar 2016

um 10:30 Uhr

in Frei-Laubersheim, kath. Kirche

### Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

#### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags 10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihr Büchereiteam.  
(www.bistum-mainz.de/koeb.woellstein, Tel. 4339 )

#### Wir haben neue Medien



## Wichtiger Hinweis an alle Einsender von Digitalfotos

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen  
nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024  
x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm) abge-  
druckt werden können.

Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht  
mehr abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere  
Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Redaktion



## Der SPD-Verband Wöllstein und Landtagsabgeordneter Heiko Sippel laden ein: „Rollende Sprechstunde“

**Stein-Bockenheim**, Rathaus  
Samstag, 20. Februar um 11:00 Uhr

**Gumbsheim**, Gemeindehalle  
Samstag, 20. Februar um 14:00 Uhr

**Siefersheim**, Dorfgemeinschaftshaus  
Samstag, 20. Februar um 15:15 Uhr

**Eckelsheim**, Dorfplatz (Hauptstraße)  
Freitag, 26. Februar um 15:00 Uhr

**Gau-Bickelheim**, Rathaus / Römer  
Freitag, 26. Februar um 16:15 Uhr

Landtagsabgeordneter Heiko Sippel freut sich auf ein gemeinsames Gespräch und steht Ihnen gerne Rede und Antwort. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Eckelsheim

### IDEE e.V.

#### „Durch rosarote Brillen...“

Realismus und Neosurrealismus: Kunst von Christian Seidel präsentiert von der IDEE e.V. im Kulturhof Eckelsheim, Kirchstraße 5.

Ausstellung vom 21.02. bis 29.05.2016

Vernissage: Sonntag, 21.02.2016, 10.30 Uhr



Ich denke nur an Kunst. Ich mache Kunst. Ich lebe in der Kunst. Meine ganze Person ist Kunst. Kunst ist mein Leben... Geboren wurde ich 1959 im Elsass. Schon als junger Mensch begeisterte mich das Spiel von Licht und Schatten und ich begann zu zeichnen, mit Malblock und Bleistift. In den folgenden Jahren befasste ich mich mit Kunst, ihrer Geschichte und der Entwicklung bis zur heutigen Zeit. Inspiriert von Werken bekannter und unbekannter Künstler begann ich, mich selbst kreativ zu entwickeln. Ich habe gezeichnet und in Acryl gemalt. Aber das Beste für mich ist die Ölmalerei auf Leinwand oder Holz und Karton. Favorisiert male ich in Realismus und Neosurrealismus (modern, warme Farben, interessante Themen: Politik, Erotik, Umwelt...aber auch Portraits). Mit meiner Arbeit suche ich die Kommunikation und Provokation. Meine Welt ist der Sarkasmus in den Darstellungen. Ich arbeite mit unterschiedlichen stilistischen Mitteln, um einen tiefen Eindruck zu verschaffen, setze verschiedene Techniken ein. So entstanden viele Kunstwerke, die Gefühle ausdrücken und hervorrufen sollen. So stellt sich der extravagante Künstler selbst und seine Kunst vor. Seine Kreationen finden sie jetzt im Kulturhof. Lassen Sie sich mit den beeindruckenden Bildern, zum wechselseitigen Dialog mit den alten Mauern im Kulturhof verführen. Ein Erlebnis für alle Sinne! ...was hier passiert, das ist Rheinhessen... Info Kulturhof: 06703/301458 und [www.kulturhof-eckelsheim.de](http://www.kulturhof-eckelsheim.de)  
Info Christian Seidel: 06133/6148993 und [www.surreale-kunst.de](http://www.surreale-kunst.de)

## Borussia Eckelsheim

### Schnuppertraining

Egal ob großer Ball oder kleiner Ball, selbst im frühesten Kindergartenalter entwickeln viele Kinder fast von ganz alleine eine natürliche Begeisterung für den Umgang mit dem Ball. Dabei spielt es in dieser Altersklasse noch absolut keine Rolle, ob der Ball mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt wird. Allein das verschiedenartige Verhalten des Balles, fasziniert die Kinder.

Die Borussia Eckelsheim und der Sportverein Wendelsheim veranstaltet am **20.02.2016** ein Schnuppertraining für Kinder im Alter von 4-8 Jahren. Sie möchten, dass Ihr Kind Sport und Spaß verbindet? Dann kommen Sie mit Ihrem Kind am 20.02.2016 um 10:00 Uhr zu unserem Training. Treffpunkt: Sportplatz Wendelsheim.

Ihre Kinder oder Sie haben mehr Spaß an etwas kleineren Bällen? Dann werden Sie Teil unserer Tischtennisabteilung. Egal ob jung oder alt, wenn Sie auch so begeistert von dem kleinen weißen Ball sind wie wir, dann besuchen Sie uns bei einem Training. Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Eckelsheim (Eingang gegenüber vom Sportplatz), montags um 19:30 Uhr.

Ansprechpartner Schnuppertraining Fußball: Normen Rack, 0173/2045193

Ansprechpartner Tischtennis: Friedel Schneider, 0170/7573712

## Gau-Bickelheim

### Wählergruppe Krollmann

#### Dreck-weg-Tag am 27. Februar 2016

Liebe Gau-Bickelheimer,

auch in diesem Jahr lädt die Wählergruppe Krollmann alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, gemeinsam in der Gemarkung Gau-Bickelheim Müll und Unrat einzusammeln. **Treffpunkt ist am 27. Februar 2016 um 09.00 Uhr Am Römer.** Über eine rege Beteiligung freuen wir uns sehr. Wir bitten um telefonische Rückmeldung unter 06701/7311.



## Kindersachenbasar Gau-Bickelheim



Am Samstag, den 5. März 2016

Selbstverkäuferbasar

14 – 16 Uhr

in der TURNHALLE

Grundschule St. Martin, Pestalozzistraße

Großes und tolles Kuchenbuffet!!!

(Kuchen auch zum Mitnehmen)

Wir freuen uns über alle Kaffee- und Kuchengäste!!!

Mit dem Erlös aus Standgebühren und Kuchenverkauf werden wir die Anschaffung einer Tischtennisplatte auf dem neuen Spielplatz am Gutenbergring zusammen mit der Gemeinde Gau-Bickelheim sowie den Kauf der Schul-T-Shirts der neuen Erstklässler unterstützen!



Es grüßt aus Gau-Bickelheim

Euer Basarteam



## VdK Gau Bickelheim

### Kreppelkaffee 2016

Am 24. Januar, 14.11 Uhr, war es wieder so weit, der VdK feierte ihre jährliche Fastnachtsveranstaltung. Nach der Begrüßung der Gäste und Ehrengäste durch den Vorsitzenden W. Inboden lud er zum traditionellen Kreppelkaffee ein. DJ Horst (Seibold) startete das närrische Programm mit Schunkelrunden.



Als erste Büttrednerin berichtete M. Sutter als Landei bei Shopping in der Stadt erlebt hat. H. Trapp und R. Seibold zeigten dann dem Publikum, was man alles mit in den Koffer packen muss, um im Urlaub Spaß zu haben. Dann betrat unsere Vollblutfastrichterin A. Bornheimer die Bütt als Verkäuferin der Firma Ramsch und Co. erzählte, wie sie den Leuten so manches andreht, ob sie es brauchen oder nicht und erntete dafür viele Lacher. Der Karl, den ständig der Durst quält, den er mit „kneipen“ von einer in die andere prima löschte. Er berichtete, dass er trotz Navi nicht nach Hause gefunden hat, weil die Häuser scheinbar umgestellt wurden. Karl (M. Sutter) und Ruth (W. Inboden) brachten den Saal ins Wanken mit riesigem Applaus. Die drei Schwestern „Bauersisters“ brachten den Saal mit ihren musikalischen Einlagen in Stimmung und ernteten dafür stehende Ovationen, was sie dann mit Zugaben belohnten. Was man in einer Reha erleben kann berichtete W. Kötznner der viel Applaus erntete. Was er als Hochzeiter erlebte, schilderte W. Mack für die er viele Lacheinlagen erhielt. Nach einer fetzigen Poloneserunde wurde noch von unserem Helferteam Würstchen, Weck und Schmalzbrote serviert, bei dieser Gelegenheit bedankte sich der Vorsitzende bei allen Mitwirkenden für den schönen närrischen Nachmittag und wünschte einen guten Nachhauseweg bis zum nächsten mal beim VdK.



## Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V. Gau-Bickelheim

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am **Freitag, dem 11. März 2016, um 20:00 Uhr**, im Sportheim der TSG, Abel-Thivant-Straße 48 (am Sportplatz), 55599 Gau-Bickelheim.  
**Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Eröffnung, 2. Feststellung der Tagesordnung, 3. Totengedenken, 4. Ehrungen, 5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes, 6. Berichte der Abteilungsleiter, 7. Kassenbericht, 8. Bericht der Kassenprüfer, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Vorstandswahlen, 11. Satzungsänderung (§ 11 Vorstand, Nr. 1a und 1b ändern; § 16 Auflösung des Vereins, Nr. 4 ergänzen, Nr. 5 Datum aktualisieren), 12. Verschiedenes

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.

Anschrift: Andreas Bauer, Schulrat-Spang-Straße 19, 55599 Gau-Bickelheim oder Email an [vorsitzender@tsg1848gau-bickelheim.de](mailto:vorsitzender@tsg1848gau-bickelheim.de)  
Der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an. Die Verwendung von geschlechtsspezifischen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch männlicher Form.

## Gumbsheim

### TTC 1975 Gumbsheim e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Zu seiner Jahreshauptversammlung am **12.03.2016 um 20:00 Uhr** lädt der Vorstand des TTC 1975 Gumbsheim e.v all seine Mitglieder in die Gemeindehalle Gumbsheim ein.

Die **Tagesordnung** der ordentlichen Mitgliederversammlung enthält folgende Punkte: 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2) Totenehrung, 3) Bericht des Vorstandes, 4) Kassenbericht, 5) Bericht des Kassenprüfers, 6) Entlastung des Vorstandes, 7) Verschiedenes  
Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 05.03.2016 an den ersten Vorsitzenden Marvin Klug oder [ttc@gumbsheim.de](mailto:ttc@gumbsheim.de) zu richten.

## Siefersheim

**ZUMBA®**  
beim TSV Extreme e.V.  
Grundschulturnhalle Wöllstein

Samstag:  
11:00 - 12:00

**ZUMBA®**  
gold

ist geeignet für Anfänger, Menschen  
mit leichten körperlichen  
Einschränkungen und Ältere.  
Es werden auf Sprünge und  
schnelle Drehbewegungen verzichtet,  
dennoch ist jede Zumba gold Stunde  
wie eine Party nur eben in ihrem Tempo!  
Kommt zu uns und erlebt eine  
neue art Zumba!

mit  
Felicitas  
Höblich

Kostenlos schnuppern  
5er- und 10er- Karte vor Ort erhältlich  
zu je 25,- € & 50,- €

Weitere Infos: [www.felicitashoeblich.zumba.com](http://www.felicitashoeblich.zumba.com)  
Facebook → Felicitas Höblich / [nicole.sasser@tsv-extreme.de](mailto:nicole.sasser@tsv-extreme.de)

## Neues Outdoor Fitcamp

### Mit Outdoor Fitcamp Instructor Carsten

#### Natur, Spaß und Erfolg

Raus aus der stickigen Luft vieler Sporthallen und Fitnesscenter und rein in die Natur. Basierend auf abwechslungsreichem Training an der frischen Luft mit Herausforderungen, Gruppenfeeling und Freude am Erfolg. Trainiere im FitCamp mit effektiven Übungen und bereit dich so optimal auf den Alltag vor. 8 Wochenkurs: Datum vom 22. Februar bis 18. April 2016, Uhrzeit: 19.00 bis 20.30 Uhr  
Teilnehmerbegrenzung: 12 Personen, ab 16 Jahren  
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Siefersheim  
Kosten: 25 Euro (Mitglieder der 1946 Spvgg Siefersheim e. V.), 50 Euro (Nichtmitglieder der Spvgg 1946 Siefersheim e. V.)  
Anmeldung und weitere Infos bei: Carsten Wirth, Tel. 06703/ 961324, Handy: 015254557573, E- Mail: [cawisi@gmx.de](mailto:cawisi@gmx.de)



## Stein-Bockenheim

### Landfrauenverein Stein-Bockenheim

#### Wohlfühlabend für die Augen

Am **Mittwoch, 24. Februar 2016** wird Frau Wenzel-Schneider, Trainee für gesundes Sehen, zu uns kommen. An diesem Abend können Sie wohltuende Übungen für Ihre Augen kennen lernen und durchführen.

Wir werden u.a. Übungen zur Befeuchtung der Augen und zur Anregung der eigenen Tränenflüssigkeit, zur sanften Dehnung der Augenmuskulatur und Augenentspannung durchführen, das Farbsehen soll verdeutlicht werden. Bitte bringen Sie eine Aufbewahrungsmöglichkeit für die Brille oder die Kontaktlinsen mit. Verzichten Sie an diesem Abend auf Augen Make-up.

Beginn: **19.30 Uhr**, Dauer: 1,5 Stunden; Ort: Mehrgenerationenraum in der Gemeindehalle; Kosten: für Mitglieder 10,- €, für Gäste 15,- €; Anmeldung per Mail - [lfv-stein-bockenheim@gmx.de](mailto:lfv-stein-bockenheim@gmx.de) - oder Tel. 4972.

#### „Königinnen der Nacht grüßen zur Bockenemer Fassenacht“

so das Motto des Landfrauenvereines Stein-Bockenheim zum ersten Nachtumzug des StBCV.



Und wahrhaft königlich traten die Landfrauen als Fußgruppe auf. Schwarz gekleidet, lediglich illuminiert mit Lichtern in grüner, blauer oder roter Halskrause, boten sie in großer Anzahl eine herrliche Szenerie, als sich der närrische Zug durch die nachtschwarzen Straßen des Ortes schlängelte. Angeführt wurden die mit prächtigen Gesichtsmasken geschmückten ‚Majestäten‘ von einer imposanten ‚königlichen Yacht‘, welche hervorragend zum gewählten Motto passte. Abgerundet wurde das Bild von zwei närrisch dekorierten Gondeln, die zahlreiches Wurfmaterial aus den ‚heimischen Herden‘ transportierten.

Alle Mitwirkenden hatten sichtlich Vergnügen, sei es bei den Vorbereitungen, bei der Kostümierung oder beim Verteilen mitgebrachter „Köstlichkeiten“. Nur schade, dass alles - wie immer - viel zu schnell vorbei geht. Was bleibt, sind Erinnerungen an ein tolles und närrisches Miteinander. Helau!

## Wendelsheim

### Verschönerungsverein Wendelsheim 1886 e. V.

#### Mitgliederversammlung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Sonntag, dem 28. Februar 2016 um 09:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Jahresbericht des Schriftführers, 4. Bericht der Kassenwartin, 5. Kassenprüfbericht, 6. Rundwanderweg / Grundstückskauf, 7. Wahl der/ des Schriftführers/in, 8. Wahl der/ des Kassenwartes/in, 9. Wahl der/ des Vorsitzenden, 10. Wahl der Beisitzer/Beisitzenden, 11. Wahl der 2 Kassenprüfer/innen, 12. Anträge, 13. Verschiedenes, 14. Ehrungen

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form bei einem der beiden Vorsitzenden einzureichen. Wir bitten die Mitglieder um rege Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Verein bei „Weck, Worscht und Woi“ zum gemütlichen Beisammensein ein.

## Kinder- und Jugendtreff

Der Arbeiterwohlfahrt  
Wendelsheim

Regelmäßige Treffen,  
jeden letzten  
Mittwoch im Monat.

Nächstes Treffen:  
Mittwoch den 24.02.2016,  
um 17.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus.



Infos bei **Alexandra Schier**, Tel.-Nr. 06734 / 66 36  
oder unter: [schier.alexandra@googlemail.com](mailto:schier.alexandra@googlemail.com)  
**Lena Schier**: [lana.schier@googlemail.com](mailto:lana.schier@googlemail.com)

Arbeiterwohlfahrt  
Ortsverein Wendelsheim e.V.  
Karl Walther  
Email: [awowalther@aol.com](mailto:awowalther@aol.com)  
Tel.: 06734/8736



## IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“  
bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung  
des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt  
der Verlag entgegen  
unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336 und -713.**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:  
**[abo@wittich-foehren.de](mailto:abo@wittich-foehren.de)**

# TuS Schlachtfest



**05.03.2016**  
**Ab 18 Uhr**



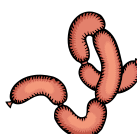
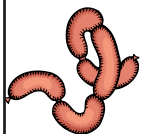
**In der TuS-Turnhalle  
am Sportplatz in Wendelsheim**

**Alle Schlachtfest-Köstlichkeiten vom  
Buffet!**

**... soviel man will zu einem Preis!**

**Erwachsene EUR 12,00**

**Kinder EUR 6,00**



## Wöllstein

### WiW - Willkommen in Wöllstein

Wir sind gemeinnützig und freuen uns über ihre **Spenden**. Das **Konto** ist eingerichtet:

**IBAN: DE27 5535 0010 0021 8158 18**  
**BIC: MALADE51WOR**

Für Spenden bis 200 Euro ist der Kontoauszug ausreichend - Spendenquittung auf Wunsch. Bei höheren Beträgen erhalten Sie diese immer (Adresse angeben o. Mail schicken).



**Nächstes Treffen** von „Willkommen in Wöllstein“ am Montag **22.2.16 um 20:00 Uhr**, in der OG-Verwaltung Ernst-Ludwig-Str. 22, EG unten re. Unterstützer, Paten willkommen. Wir brauchen weitere Unterstützung!

**Kleiderkammer** Di.16:00 -18:00 Uhr. Für **Kleider Annahmestop bis 16.02.2016 !!** Dann keine Annahme von Winterkleidung mehr!  
**Wir benötigen immer:** Bett- und Wolldecken, Haushaltswaren, Töpfe, Klein-Elektrogeräte, Kissen, Vorhänge, Teppiche, Schulanzen.



**Kennenlerncafe:** am **10.2., 24.02. und 16.03.** in der **OG-Verwaltung Wöllstein, Ernst-Ludwigstr. 22**, Raum unten re. **15:00 – 17:00 Uhr**. Wer gerne ins Gespräch kommt und Kontakte knüpfen will, ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Getränke, Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

**Sprechstunde dienstags 14:00 – 16:00 Uhr** in der Kleiderkammer **Deutschkurs** für Flüchtlinge/Migranten, **Di. u. Do. 14:00 – 16:00 Uhr** **Fußballgruppe**, Sporthalle regionale Schule **Sa. 14:00 Uhr**. Gäste willkommen!



**Wir benötigen** **Fahrräder**, Schlösser, Fahrradhelme, Luftpumpen, Reparaturmaterial!

Stellen sie ihre **Angebote** und **Suchanfragen** in unsere **WiW-Börse ein**. Zugang: [wiv-boerse.pmpl.de](http://wiv-boerse.pmpl.de); **Nutzername:** VG Woellstein; **Passwort:** WiW2015 Bitte kurze Mail schicken, wenn Angebot erledigt bzw. die Spenden abgegeben wurden.

**Wir suchen dringend jemanden, der sich um die Möbel- und Großgerätespenden kümmert. Helfer gerne melden.**

**Kontakt zu WiW:** [mail-an-wiw@web.de](mailto:mail-an-wiw@web.de) (R. Krüger)  
[petra-gaul@t-online.de](mailto:petra-gaul@t-online.de) (Petra Gaul) [leonie@pmp.de](mailto:leonie@pmp.de) (Leonie Weber)  
[praxis@ihre-ernaehrung.de](mailto:praxis@ihre-ernaehrung.de) (P. Renner-Weber)

## Zeitbank

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt **Mittwoch, dem 9. März 2016** um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch die Vorsitzende, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Rückblick, 7. Planung 2016, 8. Wahl des Gesamt-Vorstandes, 9. Anträge, 10. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens 02.03.16 schriftlich - per Brief oder E-Mail - an nachstehende Adresse eingereicht werden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Eleonore Kämmerer, Vorstandsvorsitzende, Postanschrift: Frh.-v.-Langsdorff-Str.15 a, E-Mail: [zeitbank@gmx.de](mailto:zeitbank@gmx.de).



Der SPD-Ortsverein Wöllstein und Landtagsabgeordneter Heiko Sippel laden ein:

## „Marktgespräch“ mit Heiko Sippel, MdL

**Samstag, 27. Februar 2016,  
09.00–11.00 Uhr, Wochenmarkt  
in der Bahnhofstraße**

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik zur Politik vor Ort? Wir stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Erste-Hilfe-Kurs

### bei den Johannitern in Wöllstein

Die Johanniter-Unfall-Hilfe veranstaltet am 27. Februar 2016 einen Erste-Hilfe-Kurs in Wöllstein. Dabei wird nach dem neuen pädagogischen Konzept der Johanniter unterrichtet, das abwechslungsreiche, peppige und praxisorientierte Kurse garantiert. Selbstverständlich stimmen die dahinter stehenden medizinischen Lehraussagen mit den aktuellen nationalen und internationalen Richtlinien überein.

Der Lehrgang umfasst 9 Stunden und die Teilnahmebescheinigung dient als Nachweis für alle Führerscheinklassen. Doch nicht nur Führerscheinbewerber und Betriebshelfer sind zur Teilnahme aufgerufen: Zu jeder Zeit und an jedem Ort können sich Notfallsituationen ereignen, die eine spontane und beherrzte Hilfeleistung erforderlich machen. Leider trauen sich nicht alle zu, Erste Hilfe zu leisten, und gerade wenn Angehörige, Freunde und Kollegen betroffen sind, ist die allgemeine Hilflosigkeit und Unkenntnis der lebensrettenden Maßnahmen erschreckend und die Folgen oft fatal. Dabei kann in vielen Situationen rasches Handeln Leben retten! Der Erst-Hilfe-Kurs beginnt am **Samstag, dem 27. Februar 2016 um 09:00 Uhr** bei den Johannitern in Wöllstein (Ziegelhüttenstraße 9) und endet gegen 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon 06703/301562 oder per Mail unter [bernadette.brysch@johanniter.de](mailto:bernadette.brysch@johanniter.de).

**Turn- und Sportverein 1863 Wöllstein e.V.****Spielplan 16.02. - 23.02.2016 (Stand 09.02.2016)****Sonntag, 21.02.2016**

12:30 Uhr: Herren SW Mauchenheim II - SG Wöllstein/Siefersheim II

14:30 Uhr: Herren SW Mauchenheim - SG Wöllstein/Siefersheim

**Sportangebot****Fußball****1. und 2. Mannschaft**

Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 - 21.00 Uhr

Jan Sauter, 0176/21204257

**AH**

Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, 20.00 - 22.00 Uhr (Winter)

Realschule Plus-Sporthalle

Mirko Horn, 06703/4761

Peter Unkrich, 06703/1245

**Junioren JSG Wöllstein/Siefersheim****G-, F-, E-, D-, C-, B-, A-Junioren**

Jugendleiter TuS Wöllstein

Richard Breid, 06703/6475026

**Ü40-Freizeitkicker**

Freitag, 19.00 - 21.00 Uhr

Grundschul-Sporthalle

Georg Sternagel, 06703/4777

**Wonsheim****KINDERSACHENBASAR  
DER WÜHLMÄUSE**Angeboten werden auf 600 m<sup>2</sup> und im Außenzelt

ca. 15.000 Artikel rund ums Kind, u.a.:

Kinderkleidung, Umstandsmode, Spielwaren, Fahrräder,  
Roller, Kinderwagen, Kindersitze u.v.m.**11.03.2016**

GEMEINDEHALLE WONSHEIM

Annahme der Artikel: **10.03.2016 - 16:30 - 19:00 Uhr**  
**11.03.2016 - 09:30 - 11:00 Uhr**Verkauf: **11.03.2016 - 17:30 - 19:00 Uhr\***  
**19:00 - 21:00 Uhr**  
\*(nur für Schwangere)Rückgabe der Artikel: **12.03.2016 - 17:00 - 18:00 Uhr****Großes Kuchen-Buffer, belegte Brötchen,  
Bratwurst, Brezel, Kaffee & kühle Getränke**

Weitere Infos bei:

Frau Gerhardt - 0 67 03 / 42 49  
silke@ksb-wonsheim.deFrau Waegner - 0 67 03 / 30 34 69  
katja@ksb-wonsheim.de[www.ksb-wonsheim.de](http://www.ksb-wonsheim.de)  
[www.facebook.com/KSBWonsheim](http://www.facebook.com/KSBWonsheim)**WAS SONST NOCH INTERESSIERT****Schildkrötenstammtisch**Der Schildkrötenstammtisch lädt alle Interessierten zu seinem Treffen am **Freitag, dem 19. Februar 2016, um 20.00 Uhr**, nach Waldböckelheim, Gasthaus „Zur Linde“ (bei der ARAL-Tankstelle) ein.

Stammtisch - für alle, die sich mit unserer Stammtisch-Gruppe verbunden fühlen - Fragen haben und sich nett unterhalten wollen.

Wir würden uns freuen, wenn viele anwesend wären und ihr könnt auch Freunde, die keine Schildkröten haben und sich für die Tierwelt interessieren, mitbringen oder einladen.

**Info: 06703-3105 oder 0175-5370368**Liebe Gratulanten  
unserer**diamantenen Hochzeit**

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich für die Glückwünsche, Geschenke und persönlichen Besuche bedanken.

Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Weeber,  
unsere Enkel Kim, Lea und Mara,  
der KKM, Bürgermeister Friedel Janz und  
Bürgermeister Gerd Rocker sowie  
den Landfrauen von Gau-Bickelheim.**Katharina & Karl  
Krollmann**Gau-Bickelheim,  
im Dezember 2015**Bestattungsinstitut *Sulfrian***

Vom Handwerk fachgeprüfter Bestatter

**Haus der Begegnung**

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

**Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!**

- Trauerbegleitung
- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge
- Möglichkeit der Ratenzahlung oder Finanzierung
- Beratung in unserem Büro oder auch gerne durch Hausbesuch
- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Sterbegeldversicherung

**Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter eV.****Tag und Nacht  
rufbereit!****Alzey**

Weinrufstraße 16

**Wöllstein**

Ernst-Ludwig-Str. 14a

☎ (06731) 25 64

Fax (06731) 462 51

info@sulfrian-bestattungen.de  
www.sulfrian-bestattungen.de**Unsere Ansprechpartner:****Für Büro Wöllstein und Umgebung**

Für Armsheim und Umgebung

Für Eich und Umgebung

Für Büro Nierstein/Oppenheim

**Ellen Weidmann, Wonsheim, Tel.: (06703) 24 16**

Stefan Sachs, Armsheim, Tel.: (06734) 2 69 40 55

Annette Reich, Eich, Tel.: (06246) 25 75 61

Annette Reich; Paul Sulfrian, Sironastraße 10, Tel.: (06133) 26 29





**guido müller**  
**SANITÄR HEIZUNG KLIMATECHNIK GMBH**

Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim  
 Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47  
 Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Fachbetrieb für

**Schimmelpilz, nasse Wände, feuchte Keller**  
 beseitigen wir schnell, fachgerecht und dauerhaft!  
*Kostenlose Fachberatung mit Feuchtigkeitsmessungen*  
**SK Bautenschutz**  
 Weyergasse 5 · 55576 Sprendlingen  
 Tel.: 0 67 01 / 2 05 81 80 · Fax: 0 67 01 / 2 05 81 81  
 E-Mail: [SK-Bautenschutz@gmx.de](mailto:SK-Bautenschutz@gmx.de)

Abdichtungen

**IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:**

Aluminium-Türen  
 Garagentore  
 Rollladenbau  
 Vordächer  
 Terrassendächer  
 Torantriebe  
 Sicht- und Insektenschutz  
 24h Reparatur u. Kundendienst (Notdienst)



**MYDOOR DIEHM**  
 Berliner Straße 28  
 55232 Alzey

T 06731 4716831  
 F 06731 4716837

M 0176 80746577  
 mail@mydoor-diehm.de



**Gala-Bau Löffel**  
 Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/Pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

**Mobile Fußpflege**

Problemfußpflege/Fußreflexzonen- u. Rückenmassage  
**Karin Rademaker**  
 Obergasse 6c · 55546 Volxheim  
 Termine nach Absprache - Heimservice  
 Tel. 067 03/30 57 61 9 oder 01 73/89 63 116



**Bettwäsche und Zudecken stark reduziert!**

**BETTEN-RAUCH**  
 Nibelungenstr. 30 · 55232 Alzey · Tel.: 06731/9985444  
[www.betten-rauch.de](http://www.betten-rauch.de)

**Handtücher · Zudecken · Bettwäsche  
 Betten · Matratzen · Unterfederungen**

Sanitär- und Heizungstechnik

**JAN HINTZE**

Gumbsheimer Weg 10  
 55599 Siefersheim  
 Tel. 0 67 03 . 3 05 33 90  
 kontakt@heizungstechnik-hintze.de

- Heizung
- Wartung
- Bäder
- Solar

**HM-Bedachungen**  
*Helmut Mechnich, Dachdeckermeister*  
 – Ausführung aller Dacharbeiten –  
 Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbshheim  
 Tel.: 0 67 03 / 47 76 · Fax: 0 67 03 - 30 17 26 · [www.hm-bedachungen.de](http://www.hm-bedachungen.de)

Anzeige

**IMMOBILIENWELT**  
 Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche  
 Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0

**Wohnung Siefersheim Ortsmitte**  
 ab 1.5.2016, schöne helle DG-Whg., 3 Zi, Küche, Bad, kl. Balkon + sep. Abstellraum, ca. 85 qm, Miete 460,- € + NK + 2 MM Kaution, Einbauküche kann übern. werden.  
 Rückfragen gerne unter 0177 232 88 39

**Wir suchen für solvente Kunden: Bauplätze, Wohnungen und Häuser. Es werden Bestpreise gezahlt.**  
[www.Die-Baupartner.de](http://www.Die-Baupartner.de) in 55576 Zotzenheim  
 06701 – 435 20 21 info@die-baupartner.de



**Exklusiv und voll im Trend!**

Handgemachte Brillen, zu hundert Prozent aus Naturmaterialien – ob aus Holz, Stein oder Leder. Überzeugen Sie sich selbst von diesen exklusiven Modellen.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Salinenstraße 11  
 55543 Bad Kreuznach  
 Telefon 0671 / 33789  
[www.halter-optik.de](http://www.halter-optik.de)

**HALTER** OPTIK UND OPTOMETRIE

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich  
Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 12 45

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Über 15 Jahre Erfahrung sprechen für sich!



*Wir begleiten Sie an Ihr Ziel!*

**immo-service-brück**

**WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN**

Einfamilienhäuser | Doppelhaushälften  
Eigentumswohnungen | Bauernhöfe  
Mietwohnungen etc.

*Wir nehmen uns gerne Zeit  
für ein persönliches Gespräch mit Ihnen.  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Email.*

*Elfi Brück*



Immobilienvermittlung in und um die Rhein Hessische Schweiz  
55599 wonsheim | fon 0 67 03 / 96 06 57  
[www.immo-service-brueck.com](http://www.immo-service-brueck.com)

## Praxis für Osteopathie und Biologische Medizin

25 Jahre Erfahrung - für Ihre Gesundheit

**Pia Hörning (Mandos)**

anerkannte Heilpraktikerin

Mitglied im Fachverband Deutscher Heilpraktiker

Am Ölberg 9 • 55597 Wöllstein

Telefon 0 67 03 / 30 57 56

[www.pia-hoerning.de](http://www.pia-hoerning.de)

WIR SIND  
UMGEZOGEN

**Praxisschwerpunkte:** • Osteopathie, Schmerzbehandlung

• Allergiebehandlung (Bioresonanztherapie) • Ernährungsmedizin

• Dunkelfeldblutuntersuchung • Neu! Dayvia - medizinische Lichttherapie -  
gegen Winterdepression und Vitaminmangel • Grippevorsorge

Termine und Hausbesuche montags - freitags von 8.00 - 19.00 Uhr nach Vereinbarung



Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

- Anzeige -

**Briefwahl beantragen:  
Jede Stimme zählt!**

*Ulla*  
**Vollmer**

*Julia*  
**Klöckner**

Frischer  
Schwung.  
Neue Kraft.

**CDU**

[ullavollmer.de](http://ullavollmer.de)

[juliakloeckner.de](http://juliakloeckner.de)